

# Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,  
Sonntags.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierteljährlich 65 Pfennig.

43. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 5. September 1905.

№ 103.

## Zur Tarifrevision.

Bei der nächstjährigen Tarifberatung wird und muß ein Hauptaugenmerk auf die Festsetzung der Lehrlingskafala gelegt werden. Es dürften z. B. die Maschinenfeger und Rotationsmaschinenmeister bei Neueinstellung von Lehrlingen nicht mit zu den übrigen Sege- bzw. Druckergehilfen gezählt werden, da doch diese Kollegen bei der Ausbildung von Lehrlingen gar nicht in Betracht kommen. Nach der heutigen Lehrlingskafala kann eine „modern“ eingerichtete Zeitungsdruckerei, welche angenommen bei drei Sege- und zwei Rotationsmaschinen, zwei Annoncenfeger und einen Metteur beschäftigt, drei Lehrlinge halten. Hierdurch können also nur effektiv zwei Gehilfen bei der Ausbildung der drei Lehrlinge in Betracht. Noch krasser tritt dieser Uebelstand bei den Druckerkollegen zutage. Hier könnte eine Firma, welche einen Schnellpressen- und zwei Rotationsmaschinenmeister, welche letztere gleichzeitig die Stereotypie zu bedienen haben, beschäftigt, zwei Druckerlehrlinge halten. Auf den Schnellpressenmaschinenmeister, denn dieser kommt doch bei der Ausbildung nur in Frage, entfallen also zwei Lehrlinge. Es ist wohl selbstverständlich, daß der Lehrling an der Rotationsmaschine schon wegen der damit verknüpften Unfallgefahr, nichts zu suchen hat.

Das Vorstehendes nicht nur Phantasie ist, sondern in die Wirklichkeit umgesetzt werden kann, hat ein „sindiger“ Prinzipal an folgendem bewiesen: In seinem Segebetriebe beschäftigt er sieben Handfeger einschl. Metteur, außerdem drei Maschinenfeger, denen gegenüber stehen vier Segelehrlinge. Hier wäre ja trotz alledem ein Lehrling zu viel eingestellt, aber auch in diesem Falle wußte unser Prinzipal Rat. Auf eine Beschwerde an das Kreisamt entgegnete erzierer einfach, der vierte Lehrling sei ein Bureauangestellter und nur vormittags in der Segeerei zur Erlernung des Ineratenwesens und Korrekturlebens beschäftigt. Als ob man dieses nicht besser im Kontor erlernen könnte; der liebe Mann verschwieg aber, daß der „Angestellte“ dem Metteur beim Umbrechen und Sehen mit zur Hand geht. Auch betrachten die Gehilfen der betreffenden Druckerei diesen nur als Lehrling. Der Prinzipal schrieb in seiner Erwidrerung, „nur für einige Zeit“, aber ein halbes Jahr ist nach unsrer Dafürhaltung doch über die „einige Zeit“. Solche Fälle tragen dazu bei, ein willkürliches Kontorpersonal großzuziehen. Hier zeigen sich die Räden in unserer Tarifabmachungen, welche die nächstjährige Tarifrevision unbedingt beseitigen muß. Die Maschinenfeger sowohl wie die Rotationsmaschinenmeister müssen bei Einstellung von Lehrlingen stets außer Betracht kommen. Ferner dürfte erwogen werden, was ein „Bureauangestellter“ (in unserem Falle ein siebzehnjähriger junger Mann) in der Segeerei zu suchen hat. Es müßten überhaupt die Normen der Lehrlingskafala fester umgrenzt werden. Der Tarif muß klar und deutlich ausprechen, sondernbei Lehrlingen dürfen bei sonderjoviel Handfegern und Schnellpressenmaschinenmeistern gehalten werden und alles andre ist untarifmäßig, denn der jetzige Kassus des Tarifes, Lehrlingskafala betreffend, ist zu dehnbar. Für die betreffenden Ortsvereinsvorstände ist es nicht gerade angenehm, wenn sie sich beschwerdeführend an die tariflichen Instanzen wenden und nachher sehen müssen, den diplomatischen Kniffen der Herren Prinzipale nicht gewachsen zu sein. Der in Frage stehende Druckereibesitzer verpflichtet auch den Lehrlingen, sie verdienen mindestens 40 Mk. nach dem Auslernen, auch wolle er sie nach Leipzig zur Weiterausbildung schicken — das Fazit nach Beendigung der Lehrzeit ist aber, neuen Lehrlingen Platz zu machen.

Offentlich trägt dieser Artikel dazu bei, daß speziell die Lehrlingsfrage zu unsrer Zufriedenheit geregelt wird, um denjenigen Prinzipalen, welche glauben, ohne eine möglichst große Anzahl von Lehrlingen nicht existieren zu können, das Handwerk zu legen. Es ist eben auch nicht zu vergessen, daß seit 1901 — der letzten Tarifvereinbarung — sich vieles in unserem Gewerbe zu ungunsten der Gehilfen geändert hat, und Sache der Gehilfenvertreter wird es sein, im Interesse der Gehilfen diesen veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen — und das in erster Linie auf dem Gebiete des Lehrlingswesens.

K. N.

## Entscheide der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarifsamte der Deutschen Buchdrucker.)

### Preis VIII (Berlin-Brandenburg). Schiedsgericht Berlin.

Klageobjekt: Bezählung des zweiten Weihnachtstages.

Sachverhalt: Die Kläger waren am Weihnachtstagesabend 17 bzw. 15 Tage im gewissen Gelde beschäftigt, und waren ausdrücklich nur für eine besondere Arbeit eingestellt, nach deren Erledigung ihre Entlassung ohne Kündigung erfolgen sollte. Vor dem Feste wurde ihnen vom Faktore gesagt, daß die ihnen übertragene Arbeit keine besondere Eile habe und auf etwa 8 bis 14 Tage nach dem Feste liegen bleiben könne; dies für den Fall, daß die Kläger die Bezählung des zweiten Feiertages beantragen würden. Vergüteten sie hierauf, könnten sie weiter arbeiten. Die Kläger stellten sich nun nach dem Feste zwar wieder zur Arbeit ein, vergüteten aber nicht auf Bezählung des zweiten Feiertages, sondern schrieben den Tag am nächsten Sonntag auf; da die Firma nicht zahlte, reichten die Gehilfen Klage ein. Die Beklagte hierüber befragt, verweigerte die Aussage über die von den Klägern angeführten Angaben und beruft sich darauf, daß die Kläger nach Note 160 des Kommentares einen Anspruch auf Bezählung des Feiertages nicht hätten.

Entscheid: Den Klägern ist der Feiertag zu bezahlen.

Begründung: Das Schiedsgericht geht auf die Auslegung der Ziffer 160 des Kommentares nicht ein und läßt es dahin gestellt sein, ob die Ansicht der Beklagten, daß die Kläger mindestens vier Wochen vor dem Feiertage gearbeitet haben müssen, die richtige ist, oder ob nicht überhaupt eine Beschäftigungszeit von mindestens vier Wochen genügt, um die in diese Zeit fallenden Feiertage entschädigen zu müssen. Daß diese Mindestzeit von den Klägern erreicht werden würde, mußte der Beklagten bekannt sein, denn sie hatte dieselben für eine bestimmte Arbeit engagiert, deren Dauer sie voraussehen konnte. Tatsächlich sind die Kläger auch während sechs Wochen beschäftigt worden, und damit ist auch der Wortlaut der Note 160 des Kommentares erfüllt. Für das Urteil war aber nur maßgebend das von der Beklagten nicht bestrittene Angebot des Faktors den Klägern gegenüber, das sinnlich dahin ging, daß sie nur dann nach dem Feste zur Arbeit wiederkommen dürften, wenn sie auf die Bezählung des Feiertages verzichten wollten. Nach dem Begriffe der Schiedsrichter und nach bereits vorliegenden Entscheiden ist hieraus auf eine Umgehung der Feiertagsentschädigung zu schließen, und da dies tarifwidrig ist, mußte die Beklagte verurteilt werden.

Den Klägern wird vorgehalten, daß ihr Verhalten in dieser Sache ebenfalls zu verurteilen sei. Als tariftreue Gehilfen hatten sie die Pflicht, bei jenem Angebote die bestimmte Erklärung abzugeben, daß sie in demselben eine Tarifverletzung erblickten und auf die Feiertagsentschädigung nicht verzichten würden; nicht aber dürften sie stillschweigend wieder ihre Plätze einnehmen, und damit förmlich das Einverständnis mit jenem Angebote konstatieren.

Klageobjekt: 82,50 Mk. wegen Kündigungslöser Entlassung.

Sachverhalt: Der Kläger war bei dem Beklagten als Rotationsmaschinenmeister beschäftigt. An einem Abende soll ein kleiner Teil einer Druckaufgabe (nach Angabe des Klägers 135 Bogen) insauber im Drucke ausgefallen sein, und hierüber wurde der Kläger am andern Tage mittags durch den Obermaschinenmeister zur Rede gestellt und schließlich sofort entlassen. Bei der Lohnauszahlung am selben Tage machte Kläger darauf aufmerksam, daß er das Geld nur unter Vorbehalt annehme, da er vierzehntägige Kündigung habe; hiervon machte er auch sofort dem Obermeister Mitteilung, der dies bestritt, da sämtliche Gehilfen ohne Kündigung beschäftigt seien. Aus der Personalakte ließ sich aber nur nachweisen, daß bei der Eintragung des Klägers im Gegenseite zu denjenigen der übrigen Maschinenmeister betreffend Kün-

digungszeit nichts vermerkt war, und deshalb erklärte der Obermeister dem Kläger, daß er dann während der beanspruchten Kündigungsfrist noch arbeiten sollte. Da diese Erklärung nach Feierabend erfolgte, meinte der Kläger, sich auf nichts einlassen zu sollen; er wollte sich vielmehr erst erkundigen, ob er verpflichtet sei, nun noch die Kündigungsfrist abzarbeiten. Am selben Abende ist der Vertrauensmann der Gehilfen ebenfalls ersucht worden, dem Kläger davon Kenntnis zu geben, daß er am andern Morgen (Donnerstag) weiter arbeiten solle; diesen Auftrag führte der Vertrauensmann auch aus. Am Donnerstag kam der Kläger aber nicht um 7 Uhr, sondern erst um 9 Uhr; auch ging er nicht nach dem Maschinenanale, sondern zur Geschäftsleitung, angeblich um sich über das Benehmen des Obermeisters zu beklagen. Der Betriebsleiter nahm die Darstellung des Klägers zwar entgegen, erklärte aber, sich voreerst auch mit dem Obermeister hierüber verständigen zu müssen, und deshalb sollte Kläger noch einmal vorsprechen; ein bestimmter Termin hierfür wurde nicht festgelegt. Am selben Tage nachmittags traf Kläger den Betriebsleiter nicht an, sondern erst am Freitag vormittag; hier wurde ihm nun eröffnet, daß er entlassen sei und vermeintliche Forderungen einklagen müsse.

Entscheid: Der Kläger ist mit seiner Forderung abzulehnen.

Begründung: Die dem Kläger am Mittwoch angebotene Kündigungsfrist war zu Unrecht gegeben und erfolgte, weil der Obermeister sich in dem Glauben befand, daß der Kläger ohne Kündigungsfrist engagiert worden sei. Auf diesen Irrtum durch den Kläger aufmerksam gemacht, korrigierte der Obermeister sein Benehmen und gestand dem Kläger das Recht auf Kündigungsfrist zu mit der Erklärung, er möge während dieser Zeit also noch weiter arbeiten. Auch ließ er dem Kläger durch den Obmann des Arbeiterausschusses dasselbe sagen, was dieser vor dem Schiedsgerichte auch bestätigt. Der Kläger kam am andern Tage statt um 7 erst um 9 Uhr in das Geschäft, und zwar mit dem ausgesprochenen Verlangen, die Geschäftsleitung zu sprechen. Entsprechend seinem bei der Lohnauszahlung geltend gemachten Proteste gegen die pöbliche Lösung des Arbeitsverhältnisses und der seinem Proteste Rechnung tragenden Erklärung des Obermeisters und des Vertrauensmannes war Kläger aber verpflichtet, am Donnerstag wie an jedem andern Arbeitstage um 7 Uhr sich an der Arbeitsstelle einzufinden, d. h. im Maschinenanale. Wenn er entschuldigt vor Gericht geltend macht, daß er wegen Unwohlseins erst um 9 Uhr das Geschäft aufsuchen konnte, so war es trotzdem seine Pflicht, um 9 Uhr sich beim Obermeister unter entsprechender Entschuldigung zu melden und sich zur Weiterarbeit bereit zu erklären. Das tat der Kläger aber nicht, sondern ging zur Geschäftsleitung, um sich über den Obermeister zu beklagen; in derselben Sache fand er sich zur selben Zeit auch am Freitag ein, und zwar wieder bei der Geschäftsleitung. Der Kläger hatte sonach mit dem Fortbleiben am Donnerstag und Freitag sein Recht auf Weiterbeschäftigung verachtet, und die Firma ist deshalb auch nicht verpflichtet, für die nichtgearbeitete Zeit Entschädigung zu bezahlen, oder nachträglich Kündigungsfrist zu gewähren. Das Schiedsgericht gibt aber seiner Meinung auch dahin Ausdruck, daß es von dem Obermeister nicht richtig gehandelt war, den Kläger bei Rotationsdruck wegen 135 Bogen Makulatur zu entlassen.

Klageobjekt: 9,65 Mk. für Ueberstundenentschädigung.

Sachverhalt: Die Kläger haben seit Jahren bei der Beklagten 9 1/2 Stunden arbeiten müssen, wofür die Firma den Gehilfen gegenüber geltend machte, daß ihr Betrieb ein gemischter sei, und sie deshalb längere Arbeitszeit führen dürfe. Die vorgeführte Genehmigung des Tarifsamtes lag hierfür aber nicht vor. Erst jetzt wurde gegenseitig beim Tarifsamte angefragt, wie es bezüglich der Bezählung der 1/4 stündlichen täglichen Ueberarbeit zu halten sei, und dabei stellte es sich heraus, daß den Gehilfen für die Ueberarbeit statt 2,84 Mk. pro Woche stets nur 1,60 Mk. „als Gratifikation“ — wie der Lohnbeutel sagte — ausbezahlt worden war. Auf Verlangen des Tarifsamtes beantragten die Gehilfen nun für je vier Ueberstunden wöchentlich — am Sonntags wird 1/4 Stunde früher geschlossen, wofür die Ueberarbeit am Freitag zur

Berechnung kommt — Entschädigung, während die Firma sich bereit erklärte, nur je drei Stunden zu entschädigen, nämlich  $4 \times \frac{1}{4}$  Stunden.

**Entscheid:** Die Firma ist verpflichtet, den eingeklagten Betrag den Klägern auszusahlen.

**Begründung:** Ganz abgesehen davon, daß nach bereits erfolgter Feststellung des Tarifamtes das Arbeitsverhältnis in der besagten Druckerei weder betreffs der Arbeitszeit noch bezüglich der Entlohnung einzelner Gehilfen dem Tarife entspricht und einer Aenderung unterzogen werden muß, ist die Firma nicht berechtigt, die täglich verlangten  $\frac{1}{4}$  Stunden Ueberarbeit zusammenzurechnen, da hierfür der Tarif keine Bestimmungen enthält. Der Tarif spricht vielmehr nur von ganzen und halben Ueberstunden. Die Regelung der übrigen zur Sprache gekommenen Tarifirregularitäten ist nicht Sache des Schiedsgerichtes sondern des Tarifamtes, das dieserhalb mit der Firma noch in Verhandlungen steht.

## Gewerkschaftliches aus Großbritannien.

Der Arbeitsmarkt trat auch in den Monaten Juni und Juli nicht aus dem Rahmen des Monotonen heraus; nirgends Anzeichen, die baldige Besserung vorhersehen. In einem Industriestaat wie England muß es als entsetzliche abnorm bezeichnet werden, wenn 700000 fleißige Hände durch die Macht der Verhältnisse zur Müßigkeit verdammt sind. Erfahrungsgemäß tritt in den Wintermonaten in den meisten Gewerben sogar noch eine weitere Verschlechterung ein. Wenn daher von der Regierung das projektierte Arbeitslosengesetz nicht vor Beginn des Winters unter Dach und Fach gebracht wird, dann können die Arbeiterführer keine Garantie für die Haltung ihrer Kruppen übernehmen. Auch der Menschennatur sind ihre Grenzen gezogen. Die Geduld des englischen Proletariates ist durch Schikanen der Gerichte und die Mißwirtschaft der Regierung nachgerade auf die äußerste Probe gestellt. Die Warnungszeichen sind den „Verantwortlichen“ bereits wiederholt in recht deutlicher Form geworden. Mögen dieselben nicht zu einem Mene-tel ausarten!

Ein vielstündiges Beispiel, wie bitter die Not in manchen Distrikten Londons wüthet, lieferte der Londoner Borort West Ham. Am 16. August beschäftigte die dortige Straßenbahngesellschaft 100 Arbeiter einzustellen und ließ sich durch Anschlag bekannt geben. Zum größten Erstaunen der Gesellschaft meldeten sich nicht weniger als 2500 Personen. Kommentar überflüssig.

Der Juni stand auch hier im Zeichen der Kongresse. Der englische Typographenverband hielt am 12. Juni eine Konferenz der irischen Branchen zu Uimeria ab, die in erster Linie bezweckte, nach dieser Richtung weiter Fuß zu fassen, denn der irische Gau ist das, was der rheinisch-westfälische für den deutschen Verband war. Außerdem fanden noch Gantage in Leeds (Yorkshire) und Salford (Lancashire) statt.

Am 12., 13. und 14. Juni hielt der Verband der Genossenschaften seine Generalversammlung zu Paisley ab, auf der 1300 Delegierte anwesend waren, die 2009 036 Mitglieder vertreten. Dr. Hans Müller, Generalsekretär der schweizer Genossenschaften, sprach über den Fortschritt der Bewegung. Der Jahresbericht der englischen Genossenschaften schloß wieder um ein bedeutendes alle bisher bestehenden Netze. Bei einem Umfange von rund 1 850 000 000 Mk. wurden 207 000 000 Mk. Reingewinn erzielt. Von den kontinentalen Ländern waren durch Delegierte vertreten Deutschland, Oesterreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Holland und die Schweiz. Im Laufe der Diskussion trat eine allgemeine Unzufriedenheit mit dem heutigen Stande der Dinge hervor. Der Extrakt der Meinungen wurde in einer Resolution niedergelegt, die die Zeit für gekommen erachtet, auf die Gesetzgebung mit einzuwirken. Trotzdem die Gewerkschaftler ein großes Kontingent zu den Genossenschaften stellen, konnte man sich nicht zu einer Sympathieerklärung zugunsten der neuen Arbeiterpartei verstehen. Eine diesbezügliche Resolution wurde vielmehr mit 801 gegen 135 Stimmen abgelehnt. Der absolut neutrale Standpunkt müsse entschieden gewahrt werden, war die überwiegende Meinung der Delegierten und sie beschloßen mit 654 gegen 271 Stimmen die Aufstellung von eignen Kandidaten. Also eine weitere Zerspaltung in den Reihen der Arbeiter zum Schaden der ganzen Klasse. Wen die Wüter verderben wollen, den schlaßen sie mit Blindheit! Wehe dir, Britannia!

Wie zweischneidig es für die Arbeiter ist, als Mieter von der Willkür ihrer Brotherrn abhängig zu sein, beweist wieder einmal in ekrantener Weise der Fall der Barnsley'schen Bergarbeiter. Seit drei Wochen befinden sich 2000 derselben im Streik. Sofort wurde denen, welche in den Häusern der Grubenbesitzer wohnten, der Stuhl vor die Türe gesetzt, so daß sie den Einflüssen der Witterung überantwortet waren. Ein Hotelbesitzer stellte seinen Ballsaal für die Sänglinge zur Verfügung, während etwa 250 Personen in Zelten Unterkunft fanden. In sanitärer Hinsicht ist natürlich viel zu wünschen übrig und ernstliche Unruhen werden befürchtet.

Der drohende Tiefenstreich der Lancashireer Baumwollspinner ist auf einer am 16. August zu Manchester stattgefundenen Konferenz in letzter Stunde verhindert. Durch die taktvolle Intervention des Bürgermeisters bequamen sich die Prinzipale zur Bewilligung einer Prämie von 5 Proz. für weitere drei Monate. Eine ernste nationale Krisis ist somit behoben.

Der englische Gewerkschaftskongreß beginnt am 4. September zu Hanley. Im Hinblick auf die rechtlich sehr zweifelhafte Stellung der englischen Gewerkschaften dürfte die Tagung sehr interessant werden.

Am 17. Juli fiel die Gewerkschaft der Buchdruckereihilfsarbeiter dem jetzigen Kurse zum Opfer, indem sie für den Schaden haftbar erklärt wurde, welchen ihre Mitglieder der klagenden Firma zugefügt haben sollten. Als Klägerin fungierte die Firma Ward, Lo & Co., Ltd., die den wenig schmeichelhaften Ruf genießt, ihrem Hilfspersonal die schlechtesten Löhne zu zahlen und nur Nichtmitglieder zu beschäftigen. Die Firma hatte in Erfahrung gebracht, daß sich einige ihrer Plattenmaschinenrunder unter obengenannten Verbände angeschlossen hatten, der seit 1889 besteht und heute 2500 Mitglieder zählt. Die Folge war die Entlassung der Uebelthäter. Die Klägerin behauptete nun, daß auf Anstiften des Verbandes Mitglieder unter Verleumdung ihrer Zugehörigkeit bei ihr (der Firma) in Stellung traten und mit Voratz Maschinen und Materialien beschädigten. Vom Sekretäre der Gewerkschaft wurden diese Anschuldigungen zwar absolut bestritten, aber ohne Erfolg. Das Verdict fiel zu seinen Ungunsten aus, indem er resp. seine Gewerkschaft verurteilt wurde, der klagenden Firma 13000 Mk. Schadenersatz zu entrichten und die Kosten des Prozesses, die ebenso hoch sein dürften, zu tragen. Auf Grund dieses Urteils fand am 22. Juli eine außerordentliche Versammlung der Gewerkschaft der Hilfsarbeiter statt, in der nahezu einstimmig beschlossen wurde, Berufung gegen dies Urteil einzulegen. Für die junge Organisation ist es zweifellos ein harter Schlag, aber ebenfalls eine heilsame Lehre. Aus der Verhandlung ging nämlich hervor, daß das Vorgehen der Mitglieder tatsächlich nicht einwandfrei war und dieserhalb ist es unser Erachtens ausichtslos, in zweiter Instanz ein freisprechendes Urteil zu erwarten.

Die Verhältnisse in der Metropole gestalten sich immer ungünstiger. In der letzten Juliwoch waren nahezu 700 arbeitslose Sezer anzufassen. Das Ueberseubewesen hat sich in einigen Geschäften tatsächlich zu einem Krebschaden herausgebildet, dem nur durch gewaltigen Eingriff gesteuert werden kann. Für der einen Seite Hunderte von Konbitionslosen, für die es keinen Anstoß gibt, auf der anderen Hunderte von Verbandsmitgliedern, welche durch unerhörtes Ueberseubewesen dem Senfmanne den Weg ebnen. Eine Londoner Firma arbeitete im Juni 125 Stunden Ueberzeit. Diefelbe beschäftigt 75 Sezer = 9375 Ueberstunden = 178 Wochen à 51 $\frac{1}{2}$  Stunden, oder mit anderen Worten 89 Sezer hätten zwei Wochen Kunst haben können. Dies Beispiel bildet aber keineswegs die Ausnahme, sondern es gibt noch mindestens sechs große Etablissemens, wo die Verhältnisse ähnlich so liegen. Warum hier keine Maßregeln getroffen werden können, vermögen wir mit unserm gewöhnlichen deutschen Verstande nicht einzusehen. Am 2. August fand die 230. Delegiertenversammlung der Londoner Sezergesellschaft statt. Als wichtigster Punkt stand der sehr zeitgemäße Antrag auf der Tagesordnung, vom 1. Januar 1906 an ein eigenes Organ herauszugeben. Mit Genugtuung ist zu konstatieren, daß die Delegierten auf der Höhe der Situation standen und den Antrag ohne Diskussion einstimmig zu dem ihrigen machten. Die Zeitung soll den Titel „London Typographical Journal“ erhalten und analog denen der englischen und schottischen Verbände monatlich einmal erscheinen. Vorläufig sind sechzehn Quartseiten Text und vier Seiten Anschlag in Aussicht genommen. Die Redaktionsführung liegt in den Händen eines Subkomitees, das aus drei Personen bestehen und dem Hauptsekretäre unterstellt sein soll. Somit hätte nun auch die Londoner Sezergesellschaft dem Zuge der Zeit endlich Rechnung getragen und sich wieder in die Reihe der Organisationen gestellt, die die Notwendigkeit eines beratigen Schrittes schon lange Jahre vorher erkannt. Möge der so oft gezeigte Indifferentismus der Mitglieder einem recht regen Interesse am Vereinsleben Raum geben, auf daß die zeitweise zutage getretenen Auswüchse von der Bildfläche verschwinden und die Londoner Buchdrucker das werden, was sie sein sollten, nämlich: die Elite der englischen Gewerkschaftler!

London.

P. B.

## Korrespondenzen.

⊙ **Nachen.** (Maschinenmeisterverein für den Bezirk Nachen.) Am 20. August fand in Düren die zweite Bezirksversammlung obigen Vereins statt, an der Kollegen aus Nachen, Düren, Jülich und Stolberg teilnahmen. Nach Begrüßung und Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden Koch und Bekanntgabe einiger Mitteilungen erstattete der Kassierer Grev en den Kassenbericht, der eine Zunahme des Vereinsvermögens seit der letzten Versammlung auswies. Hierauf erhielt Kollege Meyer-Düren das Wort zu seinem Vortrage „Die chemischen Eigenschaften unserer Arbeitsmittel“. In seinen einstuibigen, klaren Ausführungen behandelte Redner eingehend die Zusammenhänge und verschiedenen Eigenschaften des Papierses, Druckfarben, Waschenmasse, Firnis, Dele usw., gar manchem Kollegen schätzbare Winke und Fingerzeige auf diesem bisher nur wenig beachteten Gebiete gebend. Reichler Beifall lohnte den Redner für seine Mühe, der er sich durch das Studium dieser Materie unterzogen. Der nächste Punkt brachte eine Besprechung des rheinisch-westfälischen Maschinenmeistertages in Köln sowie des

internationalen Kongresses in München, über deren Beratungen und Beschlüsse der Vorsitzende referierte. An dieses Referat konnte sich der vorgerückten Zeit halber nur eine kurze Debatte anschließen. Unter „Verschiedenes“ wurde, da der Stand der Bezirkskasse günstig ist, das Statutum an durchreisende Mitglieder um etwas erhöht. Nach Erledigung einiger Interna wurde die Versammlung geschlossen. Unter Bezirksvorsitzender Wilms sowie einige Kollegen vom Kasten wohnten derselben bei.

**St. Augsburg.** Am 19. August hatte der hiesige Ortsverein eine äußerst gut besuchte Versammlung zu verzeichnen. Auf der Tagesordnung stand u. a. „Tarifliche Angelegenheiten“, und kam der Vorsitzende bei diesem Punkte auch auf die Buchdruckerei A. Schmid in Gigglingen zu sprechen, welche Neuausgelernte unter Tarif entlohnt. So erhielt ein dort schon im März dieses Jahres ausgeleiteter Kollege nur 14 Mk. Nachdem Herr Schmid über sein untarifliches Gebaren Vorhalt gemacht worden war, entschuldigte er sich mit der bekannten Ausrede, daß der betreffende Kollege das Minimum gar nicht verdiene, er werde es ihm aber trotzdem bezahlen. Als dem Kollegen dann zum erstenmale das tarifliche Minimum ausgezahlt wurde, erhielt er auch gleichzeitig die Kündigung. Die Versammlung riigte das Verhalten des Herrn Schmid auf das schärfste und empfahl dem Ausschusse, genannte Offizin im Auge zu behalten. In unserm vorliegenden Versammlungsberichte erwähnten wir, daß die Firma R. Schropp aus dem Tarifverzeichnisse gestrichen werden mußte. Herr Schropp wird nun wohl eingesehen haben, daß er trotz der Streidung doch nicht tun kann, was er will, und daß er mit den guten Ratschlägen seines früheren Maschinenmeisters Heckel nicht weit kommt, er führte wieder tarifliche Verhältnisse ein und erkannte den Tarif neuerdings an. Hoffentlich wird er auch eingesehen, was in erster Linie an den dortigen Gehilfen liegt. Unter „Vereinsmitteilungen“ gab der Vorsitzende bekannt, daß 21 Aufnahmegeuche vorliegen, darunter 10 von Prinzipalstassenmitgliedern. Mit dem Uebertritte von neun Mitgliedern in den Verband zählt die Prinzipalstasse hier deren nur mehr drei, die nicht aufgenommen werden können. Am 29. Juli wurde daher eine Zahlstelle der in Buch- und Steinbrudereien beschäftigten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen gegründet.

**F.-A. Augsburg.** Obgleich das Wetter am 27. August nicht recht einladend ausfiel, ließen es sich die Kollegen von Augsburg und Donaunwrth doch nicht nehmen, ihr im Frühjahr gegebenes Versprechen behufs Zusammenkunft (kleiner Schwabentag) in dem sehr schön gelegenen Schloße Polzen einzulösen. Schon früh 5 Uhr fuhren Augsburg'sche Kollegen nach der Station Weitingen ab, um eine Fußwanderung durch das herrliche Schmuttetal nach dem Zusammenkunftsorte zu machen. Nach zweifündiger Morgenwanderung langten alle frisch und munter an. Die Mittagsszüge brachten die Nichttouristen und unsere Donaunwrth'sche Kollegen, nach deren Anknst entwickelte sich bald ein echt kollegiales Leben und Treiben, so daß bei Gejang, Kegelspiel usw. nur zu schnell die Stunden dahinsafingen. Beim Abschiede war sich jeder bewußt, ein paar frohe und gemüthliche Stunden in Kollegenkreisen verbracht zu haben, und konnte man beim Händedrucke allseitig hören: „Auf Wiedersehen beim nächstjährigen Bayern-tage in Nürnberg!“

**S. Wornen.** (Gesangverein „Typographia“.) In der Monatsversammlung im Juni wurde von einem Mitgliede angeregt, den Gesangverein „Typographia“ wieder aus seinem Schlummer zu erwecken. Es fanden sich eine ganze Anzahl fangeslustige Kollegen, welche diese Sache voll und ganz unterstützten. Nachdem nun eine Kommission gewählt war, die weitere Schritte dazu unternehmen sollte, wurde der Verein am 17. Juli wieder rekonstituiert. Derselbe steht unter Leitung des hier im Wuppertale bekannten Dirigenten Herrn G. Wd. Uthmann und tagt im Vereinslokale „Zur Gerichtslaube“ (Znh.: 5. Pieper), Steinweg 11. Die Adresse des Vorsitzenden lautet: Gustav Möhle, Brederstraße 95.

**-beka-Berlin.** (Verein Berliner Korrektoren.) In der am 20. August abgehaltenen Ordentlichen und trotz des regnerischen Wetters gut besuchten Versammlung machte der von Urlaube zurückgekehrte erste Vorsitzende Gusbeth Mitteilung über seinen Leipzig- und Dresden'schen Aufenthalt. (Die Berichte der betreffenden Vereine sind bereits in Nr. 97 und 99 des „Corr.“ erschienen.) Er berichtete ferner über die Verendung von Ferienzirkularen, die einen augenblicklichen Erfolg zwar noch nicht gezeitigt hätten (weder in Berlin noch in der Provinz), aber das Sprichwort „Auf den ersten Hieb fällt kein Baum“ lasse sich auch hier mit Recht anwenden, und wir werden auch hier an die Prinzipale wieder herantreten, bis wir unsere Bitte erfüllt sehen und die uns so nötige Ruhepause gewährt wird. Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Vereinsangelegenheiten und Neuaufnahmen wurde beschlossen, am 24. September zur Feier unserer Stiftungsfestes einen Pommers im „Alexandrin“ abzuhalten. Kollegen als Gäste sind herzlich willkommen. Der Nebant Weerman besprach unter „Verschiedenes“ das Restantenwesen und eruchte um Besserung desselben, da jetzt streng nach dem Statut entschieden werde. Dem Arbeitsnachweiserwalter Schlessinger wurde für seine Mühewaltung der wärmste Dank ausgesprochen.

**S. Berlin.** (Maschinenmeisterversammlung vom 15. August.) In dem Beginne der Versammlungen wird insofern eine Aenderung eintreten, als dieselben nunmehr präzis 8 $\frac{1}{2}$  Uhr eröffnet werden. Es ist dies unbedingt

erforderlich wegen Ueberhäufung mit Vereinsgeschäften und um den außerhalb wohnenden Mitgliedern Gelegenheit zu geben, den Versammlungen bis zum Schlusse beizuwohnen zu können. Vom Leipziger Brudervereine wurde die internationale Zeitungsausstellung dem Vereine in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt und wird der Vorstand ein geeignetes Lokal festlegen, in welchem dieselbe zur Ausstellung gelangen wird. Wie alljährlich findet das Winterhalbjahr hindurch ein Kursus der Fachschule statt und erfolgt der Beginn desselben Anfang Oktober. Der Unterricht wird wie im Vorjahre in drei Klassen abgehalten. Klasse A. Zurichtung von Illustrationen und Ausschneide. Klasse B. Die Theorie des Dreifarbenbrudes und praktischer Unterricht im Farbenmischen. Klasse C. Die farbige Holzdruckerei und Kompositionsschnitt. Am 2., 3. und 4. August fand eine Besichtigung der original-amerikanischen Zweitourmaschinen The Michle in dem Ausstellungstraume der Firma statt. Im Anschlusse hieran hielt der Vertreter, Herr Pisk, in der Versammlung einen Vortrag über die Maschine sowie über gewerbliche und soziale Verhältnisse in Amerika. Die zur Ansicht ausliegenden einfärbigsten sowie merantilen Druckfaden erregten allgemein Bewunderung und ihrer tadellosen Ausführung. Es sind solche Erzeugnisse nur möglich durch die dort bestehenden gewerblichen Arbeitsverhältnisse und vermöge der großen Leistungsfähigkeit der Maschinen selbst. Verschiedene gestellte Fragen wurden durch den Referenten beantwortet. Da die Diskussion eine sehr rege war und Verschiedenes noch der Aufklärung bedurfte, wurde allseitig eine nachmalige Besichtigung gewünscht und dieselbe auch während der Herstellung einer erstklassigen Arbeit in Aussicht gestellt. Der Vortrag wurde mit großem Beifalle aufgenommen. Der Vorstand teilte ferner mit, daß er demnächst eine Vertrauensmännerziehung der Maschinenmeister einberufen werde, um eine wirksamere Agitation für das Einmachensystem zu bewirken, wie auch dem Ueberstundenwesen zeitweilen einen Damm entgegen zu setzen, und ersuchte schon jetzt die Kollegen möchten dafür sorgen, daß auch sämtliche Vertrauensleute zur Stelle seien.

**Schg. Brandenburg.** In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde eine von uns an die städtischen Behörden gerichtete Petition betreffend die Vergütung von Druckfaden nur an tariffreie Firmen ohne Debatte einstimmig dem Magistrat zur Berücksichtigung überwiesen. Damit haben sich unsere Stadtväter in anerkennenswerter Weise auf einen sozialpolitisch vorgeschrittenen Standpunkt gestellt, wie wir ihn freilich auch nicht anders erwartet haben. Die vom Magistrat zu vergebenden Druckfaden sind auch stets von hiesigen tariffreien Druckereien hergestellt worden; aber vor einiger Zeit ging eine Arbeit, die die städtischen Mittelschulen behandelte, nach auswärts. Mehr konnten wir vorerst nicht erfahren, und als das Druckwerk fertig war und wir spannen forscht, woher es gekommen, trug es keine Druckfirma. Jedoch der „Wind“ wehte auch uns günstig. Gekannt haben wir uns zwar nicht, daß eine nichttariffreie Druckerei, und zwar die Firma W. in Schönbeck a. E., das Schmezerstünd des Bezirks Magdeburg, die Arbeit eingekauft hatte. Vielleicht läßt sich das nur damit erklären, daß Verleger und Herausgeber derselben aller Wahrscheinlichkeit nach gute Freunde sind. Hoffentlich ist durch unsere Petition der genannten Firma für immer die Herstellung irgend welcher städtischer Druckarbeiten unmöglich gemacht, solange sie nicht den Tarif anerkennt. Die hiesigen Gewerkschaften tragen sich mit dem Plane der Gründung eines Arbeitersekretariates. Fast alle Gewerkschaften haben sich zustimmend geäußert. Die Entscheidung liegt jedoch bei den Metallarbeitern, die ihre Beschlußfassung bis Anfang nächsten Jahres verschoben haben, sich aber zweifellos gleichfalls dafür erklären werden. Man hofft, daß das Institut mit dem 1. April nächsten Jahres ins Leben treten wird.

**r. Braunschweig.** „Es muß Pflicht aller Kollegen sein, unsere Versammlungen überall möglichst vollständig zu besuchen und hier ratend und tatend in das Vertrieben unserer Verbandsmaschine einzugreifen!“, so schrieb kürzlich ein „Corr.“ ein Heilbronner Kollege. Ja, sehr schön gesagt, aber — überall wird der mangelhafte Besuch der Versammlungen beklagt, überall die Laueheit der Mitglieder bedauert. Ist es nicht auch ein Jammer, wenn bei einer Mitgliederzahl von über 300 die beiden im Juli hier abgehaltenen Versammlungen nur von etwa 40 bis 45 Männern, darunter in der ersten noch eine Anzahl Vertreter aus Wolfenbüttel, Schöningen, Schöppenstedt und Holzminden sowie fünf oder sechs Durchreisende, besucht waren? Waren die Themen „Berichterstattung vom Goutage“ und „Bericht von der Generalversammlung des Verbandes“ vielleicht zu „uninteressant“? Wo bleibt da das Interesse an den unsern Verband bewegenden Fragen? Kann man sich da noch wundern, wenn in solchen Versammlungen jede Diskussion über ernsthafte Angelegenheiten unterbleibt? Und hierüber soll der Schriftführer Berichte schreiben! Na, meinestwegen! In der am 2. Juli tagenden Bezirksversammlung wurden unter „Geschäftliches“ u. a. als Jahresbeitrag für die Gutenbergs-Gesellschaft Mainz 10 Mk. und den hiesigen Direktoren als Zuschuß zu den Kosten für eine Delegation nach Hannover 8 Mk. bewilligt, auch beschloffen, dem Kollegen Hofenbuch-Hannover anlässlich seines fünf- und zwanzigjährigen Jubiläums als Mitglied des Gauvorstandes ein Geschenk zu überreichen. Nach Verlesung der Abrechnung pro erstes Quartal wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Das Mitglied Jvanic mußte wegen

wiederholten Keiterns der Beiträge ausgeschloffen werden. Ueber den in Göttingen abgehaltenen Goutage referierte Kollege Herm. Mac in recht ausführlicher Weise. An der uninteressanten Diskussion beteiligten sich einige Delegierte. Eine Anregung, per Zirkular sich an die hiesigen Prinzipale betreffs Bewilligung von Ferien zu wenden, wurde dem Vorstande zur Beschlußfassung überwiesen. (Zwischigen hat der Vorstand beschloffen, für dieses Jahr von einem solchen Schritte abzusehen.) — In der Ortsversammlung am 23. Juli wurde vorerst das Ansehen des verstorbenen Kollegen Ernst Schirmer in üblicher Weise geehrt. Sodann erhielt unser Delegierter H. v. Schwettje das Wort zu seinem Berichte über die Generalversammlung des Verbandes. In einleitender, wohl durchdachter Rede gab derselbe ein klares Bild von den auf der Generalversammlung gepflogenen Debatten und erläuterte eingehend die daselbst gefassten Beschlüsse. Redner sprach am Schlusse seiner Ausführungen die Hoffnung aus, daß die langen Verhandlungen in Dresden dazu dienen möchten, die alte Einigkeit, die namentlich auch zur nächsten Tarifbewegung so sehr notwendig sei, unter den Mitgliedern wieder herzustellen. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. — Ein wesentlich andres Bild wie die beiden vorhergehenden zeigte die Außerordentliche Mitgliederversammlung am 8. August. Mehr als 150 Mitglieder waren anwesend. Aber auch ein „pitanter“ Thema! Ein Kapitel aus einer Chronique scandaleuse — und noch dazu kein kurzes! Den einzigen Punkt der Tagesordnung bildete: „Der Ausschluß eines Mitgliedes“. Ja, freilich hatte ein moderner Zehrer es verstanden, in gewissermaßen alter Weise und nur um seiner Schwärmerei zu fröhnen, einzelne Kollegen — das Hauptopfer war der Gewerkegerichtsbeizende und unser Vertreter im Gewerkschaftsartelle Kollege S. — durch anonyme Postkarten häßlichen und schwer beleidigenden Inhaltes in gewisse Aufregung und Unruhe zu versetzen, ferner in zahllosen Briefen und Postkarten — ein ganzer Berg dieser Schmutzliteratur lag vor — an Mitglieder der Preßkommission, an die Expedition und den Drucker des „Volksfreund“ sich in gleicher Weise über Redaktionsmitglieder und Seher des „Volksfreund“ ausgelassen, kurz: konspiriert und denunziert, so daß auf das Konto dieser Maulwurfsarbeit auch die Entlassung eines Kollegen in der „Volksfreund“-Druckerei zu setzen ist und unter den Kollegen ein gegenseitiges Mißtrauen Platz griff, das sich sogar in Anhängigmachung einer Beleidigungsklage äußerte. Nachdem es lange Zeit unmöglich war, dem Anonymus sein unsauberes Handwerk zu legen — ein anderer Kollege hatte lange unter schwerem Verdachte zu leiden —, war es endlich dem eifrigen Bemühen des Vorsitzenden der Preßkommission gelungen, mit Hilfe eines Schreibschreiberfindenden den wirklichen Abfender aller der anonymen Briefe und Karten in der Person des in der „Volksfreund“-Druckerei konditionierenden Sehers Robert Liskendorff zu entlarven, der denn auch nach anfänglichem Leugnen sich als solcher bekannt und seine Handlungsweise mit hochgradiger Nervosität entschuldigt hatte. In der zur Beiprehung dieser Angelegenheit einberufenen Versammlung gaben alle Redner ihrer Entrüstung über das Verhalten des L., der 16 Jahre dem Verbandsangehörig, unzweideutigen Ausdruck und in scharfen Worten (die von einzelnen Rednern angewandten Prädikate wollte man gefl. zwischen den Zeilen lesen) wurde ein solches Gebahren gekennzeichnet. Ein Redner, der L. ebenfalls nicht in Schutz nehmen wollte, dessen Handlungsweise aber pathologisch zu erklären suchte, pläbierte vergeblich für Annahme mildernder Umstände; es wurde vielmehr einstimmig beschloffen, beim Gauvorstande den Ausschluß Liskendorffs auf Grund des § 5 Abs. 1 und 2 des Statutes zu beantragen. Diesem Antrage hat der Gauvorstand inzwischen stattgegeben. — Unser diesjähriges Johannistfest wurde am 25. Juni gemeinschaftlich mit den Wolfenbütteler Kollegen in „Antoinettenruh“ (im Lechlumer Holze vor Wolfenbüttel) gefeiert. Dasselbe nahm einen glänzenden Verlauf.

**Einbeck (Hannover).** Der hiesige Ortsverein beschäftigte sich im verfloffenen Jahre damit, daß die für Einbeck geltenden tariflichen Ausnahmestimmungen beseitigt werden möchten, ferner mit dem Beirungsweien auf hiesigen Orte und sonstigen tariflichen Angelegenheiten. Da die Bezirksversammlungsorte von hier so weit entfernt lagen, wurden nur Delegierte entsandt (Hilbesheim 5, Reine 2). Der Massenbestand war am 1. August 1904 45,45 Mk., am 31. Juli 1905 46,15 Mk. und wurde die Gesamtentnahme zu gemeinnützigen Zwecken verwandt (Biarium, Extrakterfüllungen, Abonnements auf den „Corr.“ und Fachschriften sowie für Delegationen), so daß nur ein kleiner Ueberschuß vorhanden ist. Im Februar fand ein Kassenfest statt. Von einer Johannistfeier wurde Abstand genommen. Seit Gründung des Gewerkschaftsartells sind die Buchdrucker demselben angeschlossen. Da vor allen Dingen in einer kleineren Stadt die Kollegen einer weitem Ausbildung bedürfen, so soll neben dem seit 1902 hier existierenden Maschinenmeistervereine eine Typographische Vereinigung gegründet werden. Zunächst ist der Zomplassenchnitt und ein Skizzierkursus vorgezogen.

**Kaiserslautern.** Am 26. August erstattete Kollege Fuß als Mannheim in einer Außerordentlichen Mitgliederversammlung Bericht über die Dresdener Generalversammlung. Leider war diese Versammlung nur mäßig besucht und dürfte dieser Umstand wohl auf die vielen Versammlungen zurückzuführen sein, die anlässlich des Streites zwischen dem Gewerkschaftsartelle und dem Buchdruckerverbände aus Anlaß der jüngsten Ergänzungs-

wahlen zum Ortskrankenkassenausschusse stattgefunden haben (auf diese Angelegenheit werden wir in einer der nächsten Nummern zurückkommen). Der Referent besprach in klarer und deutlicher Weise die einzelnen Punkte der Dresdener Generalversammlung und die dazu gefassten Beschlüsse. Redner besprach die Redner für seine ausflärenden 1<sup>o</sup>, hündigen Ausführungen. Nachdem noch eine kleine Diskussion hierüber stattgefunden, wurde bekannt gegeben, daß wir in der nächsten Versammlung zu der mittelhessischen „Mittelvorange“ Stellung nehmen würden.

**Nk. Raffel.** Nach einer fast dreimonatlichen Pause wurde am 16. Juli eine Bezirksversammlung abgehalten, der sich am 12. August eine Mitgliederversammlung und am 19. August als Fortsetzung eine Außerordentliche Mitgliederversammlung angeschlossen. Die Bezirksversammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit der in Dresden abgehaltenen Generalversammlung. Kollege Engelbach erstattete in einleitendem Vortrage Bericht darüber, und kam es zu einer recht regen Aussprache. Mit Begeisterung wurde konstatiert, daß die Generalversammlung dem Frankfurter Wahlproteste nicht stattgegeben habe. Von den meisten Rednern wurde bedauert, daß weitaus die meisten Anträge auf Erhöhung der Unterstützungssätze unter den Tisch gefallen und keine Verbesserungen, sondern gewissermaßen Verschlechterungen eingetreten seien, dagegen habe man die Befehle unserer oberen Vereinsbeamten unverhältnismäßig hoch bemessen. Auch gegen die gezahlten Diäten wurde losgezogen. Der Generalversammlungsbericht des „Corr.“ wurde gerabzu als ein Original hingestellt; während den einzelnen Rednern durchschnittlich etwa 10 bis 15 Zeilen gewidmet seien, beanspruchten Reichhäusers Ausführungen mehrere Spalten. Daß den meisten Unterstützungssätzen nicht stattgegeben worden sei, fand ein Redner ganz richtig, je eher würde den Mitgliedern das Unterstützungsweien vereinfacht, es müßte dahin gestrebt werden, die Mitglieder zu Gewerkschaftsmitgliedern zu erziehen, der Kampfscharakter müsse immer und immer wieder herbeigeföhren werden, derselbe dürfe nie vergehen werden. Der vorgerückten Zeit wegen und um die Aussprache recht eingehend zu gestalten, wurde einem Antrage auf Vertagung zur nächsten Mitgliederversammlung zugestimmt. (Dies der Grund, warum vorstehender Bericht so lange zurückgehalten wurde. D. Schr.) War nun die Bezirksversammlung sehr gut besucht, so hatte sich die Mitgliederversammlung vom 12. August eines noch bessern Besuches zu erfreuen. Eine reichhaltige Tagesordnung (neun Punkte) harrete der Erledigung. Von einer Weiterberatung der Berichterstattung über die Generalversammlung wurde jedoch Abstand genommen mit dem Bemerkten, daß an dem Resultate doch nichts mehr zu ändern sei und die Versammlung sich dadurch nur unnötig in die Länge ziehe. Ueber einen Antrag: „Veröffentlichung der Todesanzeigen und aller sonstigen Publikationen des Bezirksvereins im Volksblatt“ kam es zu einer Diskussion, die mit der Ablehnung dieses Antrages endete, unter der Begründung, es zu belassen wie bisher. Anlaß zu diesem Antrage gab der plötzliche Todesfall eines Mitgliedes hier selbst, von dem der Vorstand in letzter Minute erst Kenntnis bekam, als derselbe bereits beerdigt werden sollte, infolgedessen niemand demselben das letzte Geleit geben konnte. Als nächste Punkte standen der Diskussion: „Bericht der Delegierten des Gewerkschaftsartells“ und „Ergraffung eines Delegierten“. Den Bericht über die letzte Kartellisierung erstattete Kollege Zeit. Derselbe hatte sich wieder einmal eingehend mit den stieftragenden Buchdruckern beschäftigt. Anlaß dazu bot das am gleichen Tage mit dem Gartenfeste des Gewerkschaftsartells zu haltende Gartenfest der „Typographia“. Kollege Zeit, welcher vor kurzem erst Vorsitzender der „Typographia“ geworden war, hatte, ohne an das projektivierte Gartenfest der Gewerkschaften zu denken, seine Zustimmung zu diesem Tage erteilt. In letzter Minute wurde er erst aufmerksam darauf, es ließ sich jedoch nichts mehr daran ändern, schon der enormen Kosten halber, die durch eine Abjage entstanden wären. Trotzdem nun Kollege Zeit in der vor besagten Feste abgehaltenen Sitzung des Kartells die ganze Sache persönlich auf sich nahm und sich entschuldigte, bei zukünftigen Anlässen vorzüglicher zu Werke zu gehen, wurde den „richtigen“ Buchdruckern wieder einmal derb die Wahrheit gesagt. Der Vorsitzende des Gewerkschaftsartells, Kollege Hundt, statt nun den Worten des Kollegen Zeit Glauben zu schenken und nimmere der Debatte ein schnelles Ende zu bereiten, gab derselben nur neue Nahrung, indem er, natürlich „unparteiisch“, die erhobenen Vorwürfe gegen die Buchdrucker nicht nur nicht zurückwies, sondern denselben neue hinzufügte. In der Versammlung nun stellte Kollege Hundt die Ausführungen des Kollegen Zeit in Abrede, betonte, daß er in öffentlicher Gewerkschaftsversammlung auf seinen Posten gestellt sei, trotzdem habe er in besagter Sitzung alles aufgegeben, die ganze Sache abzuschwächen. Mittlerweile waren zwei Anträge eingegangen: ersterer besagte, da die Berichte der Kartelldelegierten zur Genüge bewiesen haben, daß ein friedliches, vernünftiges Zusammenarbeiten im Kartelle jetzt, so auch in Zukunft unmöglich ist, den Austritt aus demselben; der zweite hält Kollegen Hundt infolge seiner verschiedenen Quatreibereichen und seiner letzten unqualifizierbaren Angriffe im Gewerkschaftsartelle gegen die Buchdrucker nicht würdig, im Vorstande zu sitzen, und beantragte, ihn seines Postens im Vorstande zu entheben. Im weitem Verlaufe der Debatte, in welcher auf diese Anträge mehr oder weniger Bezug genommen wurde, sprachen sich mehrere Redner gegen Kollegen Hundt aus, er suchte sich bei den übrigen Ge-

werthlichsten ins beste Licht zu stellen; auch wurde das Verhalten der Kartellbelegierten den Buchdruckern gegenüber sowie die Tätigkeit derselben überhaupt einer scharfen Kritik unterzogen; es würde alles andere in diesen Sitzungen verhandelt, nur nichts gewerkschaftliches. Kollege Zeiß erklärte, unter diesen Umständen sei an eine erspriessliche Tätigkeit im Kartelle nicht zu denken, darum habe er sein Amt als Delegierter niedergelegt. Da inzwischen die Zeit ziemlich vorgeschritten war und sich auch Widerspruch gegen die Weiterleitung geltend machte, mußte die Weiterberatung dieser sowie der übrigen Punkte der Tagesordnung vertagt werden. Annahme mußte auf Grund eines Antrages von 38 Mitgliedern eine Außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, und fand diese wie oben bemerkt am 19. August Umstände halber nicht im Vereinslokale, sondern im „Hotel Ritter“ statt. Tagesordnung: „Weiterberatung der unerledigt gebliebenen Punkte der letzten Versammlung.“ Wiederum ein stark besetztes Haus. Nach Erledigung einiger Mitteilungen des Vorstandes wurde in der Debatte fortgefahren, welche gleich zu Anfang einen ziemlich heftigen Charakter annahm. Kollege Gipp, ebenfalls Delegierter beim Kartelle, gab seinerseits eine Schilderung der Vorgänge in der betreffenden Sitzung, griff Kollegen Zeiß an, der, um für die „Typographie“ eine Lanze zu brechen, die betreffende Debatte erst heraufbeschworen habe, fand die beiden Anträge ungeheuerlich, und ersuchte die Antragsteller, dieselben zurückzuziehen. Während sich nun mehrere Redner gegen die gestellten Anträge aussprachen, wurde von den Befürwortern der Anträge ausgeführt, daß wir im Kartelle wohl Pflichten hätten, aber keine Rechte. Auch wurde der Bericht unserer letzten Versammlung im „Volkssblatt“ ins Feld geführt, der alles andre, nur nicht objektiv gehalten sei; derselbe müsse, da in demselben die Meinung eines einzelnen, jungen Kollegen, den der Richterfater in der betreffenden Versammlung selbst nicht ernst zu nehmen glaube, zur Meinung der Gesamtkollegen gemacht wird, die übrige Arbeiterschaft erst recht in ihren verkehrten Anschauungen über die Buchdrucker bestärken. Inzwischen war ein Antrag: „Die beiden Anträge nicht zur Abstimmung zu bringen und in der Tagesordnung fortzuführen“, eingegangen, wurde jedoch mit 50 gegen 36 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag auf „Schluß der Debatte“ wurde hingegen mit 54 gegen 31 Stimmen angenommen. Es wurde namentlich die Abstimmung beschlossen und erklärten sich demgemäß 56 gegen und 39 für den Austritt aus dem Kartelle. Die Abstimmung des zweiten Antrages erübrigte sich, da Kollege Hundt inzwischen sein Vorstandsammt niedergelegt. Folgende Resolution, über welche sich abermals eine Debatte für und gegen entspann, wurde schließlich mit allen gegen neun Stimmen angenommen: „Die heute, am 19. August 1905, abgehaltene Außerordentliche Mitgliederversammlung des Bezirksvereins Klasse hörte den Kartellbericht ihres Delegierten, Kollegen Zeiß, und war erstaunt über die gänzlich unmotivierte Behandlung, die demselben in der Sitzung vom 27. Juli zuteil geworden ist. Die Versammlung sieht sich genötigt, das Kartell darauf aufmerksam zu machen, daß im Interesse eines erspriesslichen Zusammenwirkens die vollkommene Gleichberechtigung aller Delegierten geboten ist.“ Aus der nun vorgenommenen Wahl eines Delegierten zum Kartelle ging einstimmig Kollege Hauschildt hervor, welcher für das ihm entgegengebrachte Vertrauen dankte und versprach, die Verbandsihteressen voll und ganz zu wahren. Auch wir wollen hoffen, daß mit Kollegen Hauschildt ein neuer Geist einziehen möge ins Kartell, damit unseren Widerachern das Wasser abgegraben wird und wir die Stelle darin einnehmen, die uns gebührt. — Am 29. Juli besuchten uns die Marburger Kollegen mit ihrem Besuche, um am andern Tage die hiesige Gewerbestellung zu besichtigen. Die hiesige Mitgliedschaft hatte ihnen zu Ehren ein gemittlides Beisammensein arrangiert, welches in schönster Weise verlief und wurden die alten Freundschaftsbande der beiden Mitgliedschaften aufs neue geknüpft. Im letzten Vierteljahre haben wir hier durch Neuaufnahmen einen Zuwachs von etwa 40 Mitgliedern zu verzeichnen und dürften die Zahl 300 bald erreicht haben. Der Geschäftsgang ist ein leidlicher zu nennen, doch ist augenblicklich ein Stillstand eingetreten. Neuerdings haben wieder zwei eiserne Kollegen ihren Einzug gehalten, und zwar hat die Firma Ernst Möttger die beiden in hiesiger Gewerbestellung stehenden Typograph-Setzmaschinen angekauft.

**Kottbus.** Unsere letzte Ortsvereinsversammlung beschloß sich u. a. mit Anträgen zu dem am 15. Oktober in Steffin abgohaltenden Gantage. Neben anderen minder wesentlichen Anträgen wurde beschlossen, folgenden neuen Absatz § 25 des Statutes zu beantragen: Aus der Kasse werden bestritten: . . . f) die Kosten des „Corr.“-Abonnements (für jedes Mitglied ein Exemplar). Um die Durchführung dieses Antrages zu ermöglichen, wolle der Gantage die Erhöhung des Gaubetrages um 5 Pf. beschließen.“ Begründend führte der Antragsteller aus, daß sich im Bezirk Kottbus diese Einrichtung gut bewähre; sie sei in unserm Nachbargau Schlesien bereits seit zehn Jahren eingeführt, und zwar nicht zum Schaden des Gaus.

**F. M. Mannheim-Ludwigsbafen.** (Generalversammlung des Bezirksvereins der Maschinenfegerkassen vom 6. August.) Am 10 Uhr eröffnete Kollege Grünstein die Leiber nur sehr mäßig besuchte Versammlung und wurden zunächst einige geschäftliche Mitteilungen erledigt. Der Jahresbericht wurde nach dem Berichte der Revisions-

kommission durch Entlastungsbereitigung genehmigt. Hierauf verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Maschinenfegerklubs Neustadt a. d. Harz, worin sich derselbe mit dem vorgeschlagenen Programme für unser Stiftungsfest einverstanden erklärte und nähere lokale Angaben über den Verlauf desselben machte. Daran knüpfte sich noch eine kurze Aussprache. Der Antrag des Gauborstandes der Mittelrheinischen Maschinenfegervereinigung um Bewilligung eines Zuschusses zur Deckung des Defizites in unserer Kasse fand nach eingehender Debatte dahin seine Erledigung, daß dem Gauborstande ein früher gegebenes Darlehen als Agitationsgeschäft überwiegen wurde. Einer Resolution des Maschinenfegervereins Darmstadt, daß noch vor der Maschinenfegerkonferenz in Berlin 1906 eine Außerordentliche Generalversammlung der Maschinenfeger im Gau Mittelrhein abgehalten werden soll, wurde nach kurzer Debatte zugestimmt. Auch der vorgeschlagene Ort (Mannheim) wurde aufgegeben. Auf Antrag des Vorstandes wurde das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr verlegt, also vom 1. Januar bis 31. Dezember; die Ordentlichen Generalversammlungen finden Anfang Februar statt. Die dadurch bedingte Statutenänderung im § 9 Abs. 1 wurde genehmigt. — Die am 27. August abgehaltene Außerordentliche Generalversammlung brachte unter „Vorstandswahl“ folgendes definitive Ergebnis: Erster Vorsitzender W. Klamm, zweiter Vorsitzender H. Reh, Schriftführer F. Maackel, Kassierer E. Eder. Mitgliederstand: 28. Möge dem Klub ein in jeder Beziehung erfolgreiches neues Geschäftsjahr beschieden sein!

**Kr. München.** (Berein bayerischer Korrektoren.) Am 26. August hielt nach längerer Sommerpause unser Verein wieder eine Versammlung ab. Vorsitzender Peukert hieß die Erschienenen herzlich willkommen und gab der Hoffnung Ausdruck, es möchten künftig die Mitglieder die Versammlungen zahlreich besuchen und an den Beratungen regen Anteil nehmen. Zum Beitritte in den Verein haben sich zwei hiesige Kollegen gemeldet, deren Aufnahme ohne Widerspruch einstimmig erfolgte. Sodann verlas der Kassierer Müllerner den Halbjahrsbericht, laut welchem sich am Schluß der ersten sechs Monate von 1905 ein Kassenbestand von 47,02 Mk. ergab. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Hierauf referierte der Vorsitzende Peukert über die Generalversammlung in Dresden, erwähnte auch, daß er zu Pfingsten in Leipzig einer Versammlung des dortigen Korrektorenvereins beigewohnt habe, und daß ihm Klagen zu Gehör gekommen seien über dort in manchen Druckereien für Korrektoren herrschende mißliche Zustände, wie solche in München ihm nicht bekannt seien; am Schluß seiner Ausführungen empfahl Redner der Versammlung, sich der Resolution des Leipziger Korrektorenvereins anzuschließen, was auch geschah. Hierauf bemerkte er noch, daß er auf der Rückkehr von Leipzig in Nürnberg mehrere Kollegen aufsuchte und diese zu einer Zusammenkunft mit ihm veranlaßte, bei welcher er für einen Zusammenschluß der dortigen Kollegen wirkte, und die Erschienenen auch ihre Geneigtheit zu einem solchen nach längerer Debatte fundgaben. Wenn er bis heute jedoch von Nürnberg nichts positives melden könne, so hoffe er doch in nächster Zeit günstiges hierüber mitteilen zu können.

**Soh. Necklinghausen.** Die Zahl der Buchdrucker-gesangsvereine ist wiederum um einen angewachsen, denn auch die hiesigen fangesprohen Kollegen haben sich zu einer solchen Vereinigung zusammengefunden. Kollege Wikelhaupt, begabt mit einem hervorragenden musikalischen Talente, wird vorläufig als Dirigent fungieren. Da es uns jedoch an Noten gebricht, richten wir an die Gesangs-abteilungen die Bitte, uns solche, falls irgendetwas entbehrlich, zuzuwenden, und zwar unter der Adresse des Vorstehenden Oskar Meisurth, Herenstraße Nr. 9. Unserm Dank sei hiermit bereits im voraus Ausdruck gegeben. Hoffentlich werden die Vorbereitungen in Wälbe so weit gediehen sein, daß mit den Uebungsstunden begonnen werden kann, so daß wir auf unserer demnächstigen hiesigen Bezirksversammlung die selbstverständlich sich zahlreich einfindenden Kollegen mit einigen Gesangsproben überraschen können. — Von verschiedenen Seiten wurde die Anregung gegeben, hinsichtlich der Ferienfrage sich zu gegebener Zeit einmal mit den hiesigen Fringsipalen ins Einvernehmen zu setzen. Der Punkt „Herbergsweisen“ wurde dem Vorstande als Material überwiefen. Das Amt des Ortsvereins-kassierers verwalket von jetzt ab Kollege P. Herrmann, Steinstraße Nr. 6.

**HB. Wiesbaden.** Nachdem der gesamte Bezirksvorstand auf der Bezirksversammlung zu Biebrich am 13. August sein Amt niedergelegt hatte, fand auf Veranlassung der Gaubverwaltung eine Versammlung hierseits am 27. August statt, um eine Neuwahl vorzunehmen. Der ersahene Gauborsteher Fuhs-Mannheim hieß die zahlreich erschienenen Mitglieder aus Biebrich, Ems, Limburg und Wiesbaden herzlich willkommen. In seinen einleitenden Worten wies derselbe darauf hin, in eine Debatte über die Vergangenheit nicht einzutreten, sondern nur die Zukunft im Auge zu halten. Diesem Wunsche kam man insofern auch alleseitig nach, als nur ein Kollege kurz die wahrscheinlichen Ursachen des Niedertretens schilberte und dabei betonte, daß ein solcher Schritt durch die Mitglieder selbst nicht veranlaßt sei. Bei der Wahl wurden die in einer Vorbesprechung aufgestellten Kandidaten mit großer Mehrheit gewählt. Sodann lag ein von Kollege Welte gestellter Antrag vor, die seitherige Bezirkssteuer von 15 auf 10 Pf. herabzusetzen. Nachdem sich in Biebrich und Limburg Ortsvereine gebildet haben, ist es auch für Wiesbaden eine zwingende Notwendigkeit, die Bildung

eines solchen herbeizuführen. Die an der Bezirkssteuer gestrichenen 5 Pf. sollen den einzelnen Ortsfajten zugute kommen. In der Debatte, in welche auch unser Gauborsteher wiederholt eingriff und unser Vorgehen gutließ, beteiligten sich zahlreich Kollegen, welche unter Anführung verschiedener Wünsche sich alle zustimmend aussprachen. Der Antrag wurde dann auch einstimmig angenommen, mit dem Zusage, daß die Aenderung mit dem 1. Januar 1906 in Kraft tritt. Unter „Beschließenes teilte der Kartellbelegierte Hapel ein Schreiben des Gewerkschaftskartells Frankfurt mit, wonach Wiesbaden einen Vertreter und Stellvertreter zu der Sektion III der Berufs-genossenschaft der Buchdrucker vorzuschlagen hat. Hierzu wurde der Seher Heller-Wiesbaden und der Maschinenmeister Rückert-Wiesbaden nominiert. Nachdem noch einige Angelegenheiten rein interner Natur erledigt, gedachte Kollege Fuhs der Wichtigkeit der heutigen Versammlung und ersuchte die Mitglieder, in Zukunft recht fleißig zusammenzuhalten, um auch den Bezirksverein Wiesbaden immer mehr vorwärts zu bringen. Ein auf den Verband ausgedachtes Hoch fand begeisterten Widerhall. Der neugewählte Vorsitzende forderte dann die Mitglieder auf, unserm Gauborsteher für seine sachliche und unparteiische Leitung den Dank durch Erheben von den Sipen auszudrücken, was geschah. Hierauf Schluß.

## Wundschau.

Ein Gefinnungswächter! Herr Th. Leipart ist Stuttgart kann sich über unsre Ueberei in Nr. 97, die sich mit den Ausfällen des genannten Herrn wider den „Corr.“ befaßte, immer noch nicht zufrieden geben, weil es unter keinen Umständen uns gefallen lassen, daß Genossen von einem billigen Effekte willen in den Versammlungen sich als Demonstrationsobjekt die Buchdrucker oder deren Organ auswählen. Wir rekapitulieren: Herr Leipart hatte in einer Stuttgarter Parteiversammlung — laut Bericht der „Leipziger Volkszeitung“ — gesagt: „Die Klage über den Mangel an sozialistischem Geiste in den Gewerkschaften ist nicht berechtigt, auch die Fachblätter, mit Ausnahme des „Correspondenten“ für Buchdrucker, lassen den sozialistischen Geist nicht vermischen.“ Diese Anrempelung Leiparts — denn es geht ihn gar nichts an, ob wir sozialistischen Geist haben oder nicht — wiesen wir in Nr. 97 energisch zurück. Daraufhin sandte uns Herr Leipart eine Erwiderung, die wir in Nr. 99 zum Abdruck brachten. Danach will Herr Leipart in der betreffenden Parteiversammlung gesagt haben: „Die Parteidebatteure mögen doch die Gewerkschaftspresse lesen, und wenn sie Abweichungen vom sozialistischen Geiste finden, diese korrigieren. Aber mit alleiniger Ausnahme des „Correspondenten“ hat man noch kein Gewerkschaftsblatt angeklagt.“ Wir brachten diesen tatsächlichen Teil der Berichtigung des Herrn Leipart zum Abdruck und unwillkürlich sogar den, wo wir „Angriffe“ gegen Leipart verbrochen haben sollten. Das genügt aber Herrn Leipart nicht, wie seine folgende Zuschrift beweist, die uns am 30. August zugleich und nachdrücklich Wortlaut hat: „Herrn L. Meyhäuser in Leipzig. Meine Erwiderung auf Ihre Anrempelung haben Sie gerade nur bis soweit abgedruckt, wo ich die persönlichen Ausfälle gegen mich entziehen zurückweise. Ihre Leser müssen hiernach glauben, ich hätte gegen die völlig unmotivierte Form Ihrer Angriffe gar nichts einzuwenden gehabt. Damit nicht genug, haben Sie selbst auch keinen Anlaß genommen, Ihre heftigen Ausdrücke gegen mich irgendetwas zu entschuldigen. Ich finde mich damit ab, möchte Ihnen aber doch erklären, daß es mir interessant war, Sie von dieser Seite kennen zu lernen. Mit Gruß! Theob. Leipart.“ Wir können das Kompliment in vollem Umfange zurückgeben. Herr Leipart scheint der Meinung zu sein, er forrespondiere mit einem seiner Untergebenen, der einfach alles für bare Münze zu nehmen hat, was Herr Leipart zu dekretieren für gut findet. Was haben wir nun von der Erwiderung des Herrn Leipart nicht abgedruckt? Es sind die dem Schlusssatz folgenden Worte: „. . . um so mehr aber habe ich Anlaß, die Fut Ihrer persönlichen Ausfälle gegen mich zurückzuweisen. Jedenfalls liegt mir daran, Ihren Lesern eine Aufklärung zu geben, und bitte ich Sie deswegen, diese Nichtigstellung zu veröffentlichen.“ Das ist alles. Wir haben nun auf Grund seines neuesten Schreibens uns von Stuttgart die fragliche Nummer der „Tagwacht“ erbeten, um feststellen zu können, was über die Rede Leiparts dort gesagt ist. Es heißt in Nr. 190 fraglicher Zeitung über die betreffende Stelle der Rede Leiparts: „Auch die Fachblätter — vielleicht mit Ausnahme des „Corr.“ für Buchdrucker — kann man doch des Mangels an sozialistischem Geiste nicht anklagen.“ Will nun Herr Leipart so freundlich sein, uns zu erklären, welcher wesentliche Unterschied zwischen der Berichterstattung in der „Leipziger Volkszeitung“ und derjenigen in der „Tagwacht“ besteht? Danach steht fest, daß Herr Leipart aus eigenem Glauben einschalten zu müssen, daß man vielleicht mit Ausnahme des „Corr.“ die übrigen Fachblätter nicht eines Mangels an sozialistischem Geiste anklagen könne. Mit anderen Worten: Von den übrigen Fachblättern könnte „vielleicht“ ein sozialistischer Geist vernommen lassen, aber beim „Corr.“ ist es sicher. Nicht andere klagen hier an, wie Leipart berichtigt, sondern er klagt an. Nicht weil wir das Bedürfnis hätten, als Sozialisten zu gelten, sondern weil wir diese Bevormundung uns von Leipart nicht gefallen lassen wollen —

# Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 103. — Dienstag den 5. September 1905.

## Vortsetzung aus dem Hauptblatte.

er soll sich mit seinem „sozialistischen Geiste“ befassen — haben wir diese Annahme Leiparts zurückgewiesen. Und wenn er von „persönlichen Ausfällen“, „heftigen Ausdrücken“ u. dgl. redet, so hat er sich das eben auf Grund seiner unmotivierten und unberechtigten Bestimmungsvieherei und -wählererei zuschreiben. Wir waren dazu berechtigt auf Grund der Berichterstattung, die Herr Leipart versuchen soll, in der „Tagwacht“ sowohl wie in der „Leipziger Volkszeitung“ erst zu berichtigen, wenn es ihm um wahrheitsgemäße Feststellungen zu tun ist. Dort läßt er seine Worte weiter wirken, uns aber überhört er mit seinen kopierbroschuralischen Erwiderungen. Uebrigens, Herr Leipart, waren wir vorsichtig genug, bei mehreren Parteigenossen in Stuttgart Erkundigungen über Ihre Rede einzuziehen, und da wurde uns übereinstimmend der schriftliche Bescheid, daß Sie gesagt haben, was in den Parteiblättern gedruckt steht.

Der Verband selbständiger Buchbinder Württemberg, der auf der vorjährigen Tagung in Ludwigsburg seinen Mitgliedern den Rat gab, keine Abzweigungsdruckereien einzurichten, versammelte sich in der vergangenen Woche in Kirchheim u. Teck. Der Verbandschriftführer Weißler-Gmünd kam u. a. auf die Kritik zu sprechen, die obiger Vorschlag in der Fachpresse der Buchdrucker gefunden, und auf die Angriffe zu reden, die derselbe dem Verbandsvorsitzenden Stolz-Göppingen eingetragen hatte.

Meister Weißler empfahl seinen Zunftgenossen aufs angelegentlichste wieder den hochweisen Rat des Herrn Stolz und zeigte ihnen ein typographisches Erzeugnis aus der buchbinderischen Druckerei eines gewissen Faulstich in Krailsheim. Dieses Druckerzeugnis sei besser ausgeführt, als es in einer Buchdruckerei möglich gewesen wäre. „Warum“, rief er, „sich stolz in seine Apostelklopperbüchse werfend, soll das, was dem Kollegen Faulstich so gut gelungen ist, nicht auch anderen möglich sein?“ Der Buchbinder sei zur Herstellung von Druckarbeiten wohl noch mehr befähigt als der Buchdrucker, „der oft kaum eine gerade Zeile drucken könne“. Auch aus dem Grunde, weil der „Druckerteufel“, der dem Buchdrucker so gern aufsitze, daß er kaum eine druckfertige Arbeit zu liefern imstande sei, den Buchbinder völlig verschone! Und dann sei eine kleine Abzweigungsdruckerei sehr geeignet, dem daniederliegenden Buchbindergewerbe wieder etwas auf die Beine zu helfen. In welche „Druckerei“ dieser Herr seinen kritischen Maßstab angelegt, wissen wir nicht. Wohl aber haben wir schon eine solche Anzahl von Meisterdruckwerten aus Buchbinderwerkstätten zu Gesicht bekommen, daß schon in dem bloßen Gedanken an die schandmäßige technische Herstellung und die grauenhaften Missetaten gegen Orthographie und Grammatik in dieser Musterkollektion unsere Haare zu Berge stehen wie bei einem alten Kater. Herr Stolz, dem Manne mit dem ingeniöseren Geiste, welcher im vergangenen Jahre seine geschäftlich bis zum „Scherenscheiter und Kesselflicker“ herabgefunkenen Leidensgenossen vom Kleinstertopfe den besagten Weg des Heils gewiesen und diesmal von den kräftigen Ellenbogen und den biden Schädeln seiner Berufsgenossen viel Aufhebens machte, können wir auch in diesem Jahre nur wieder sagen, daß sein Rufus zum Hineinpfuschen in das Buchdruckergerwebe lediglich Neugier ist von dieser Seite hervorgerufen kann, sofern nicht auch der rückständigste Auftraggeber auf die Kunsterzeugnisse der Herren Stolz und Genossen dankend verzichtet. Wir glauben es diesen Kleinmeistern aber gern, daß sie nur deswegen gegen den Befähigungsnachweis sind, weil es dann mit ihrem Puscheln und Preisverhandeln von vornherein nichts wäre.

In der königl. Haupt- und Residenzstadt München, Scheiffelmeisterstraße 45, trägt das Schild eines Kunsttempels folgende Aufschrift: „Buch- u. Auktionen-Druckerei von Josef Hundhamer.“ Welche Prachtwerte mögen daraus hervorgehen!

Bei der Herstellung von Abziehbildern werden, wie das Reichsgesundheitsamt festgestelt hat, vielfach noch bleifaltige Farben verwendet. Das ist nach dem Gesetze vom 5. Juli 1897 jedoch strafbar.

Kontaktersetzung: Buchdruckerei und Buchhandlung Karl Hubinet in Sennheim.

Die Wiederaufnahme der Tarifverhandlungen in Oesterreich findet demnächst statt. Das Tarifamt der Buchdrucker und Schriftgießer Oesterreichs hat in seiner Sitzung am 27. August die beiden Obmänner des Amtes beauftragt, die nötigen Einleitungen hierfür zu treffen; die vom Prinzipalsverein auf seiner Hauptversammlung am 16. Juni gefasste Resolution soll die Grundlage weiterer Verhandlungen bilden. Diese Resolution hat folgenden Wortlaut: „Die österreichischen Buchdruckereibesitzer ermächtigen ihre Tarifkommission, die Verhandlungen mit den Gehilfen wieder aufzunehmen, wenn die Gehilfenchaft den Wunsch hierzu äußert. Bezüglich der Segmaschinerfrage wird es der Prinzipalstiftungskommission überlassen, eine- beide Teile befriedigende Lösung zu finden.“ Die Segmaschinerfrage gab bekanntlich die Ursache zum

Abbruche der Tarifverhandlungen am 17. Mai, weil die Prinzipale ihren Standpunkt der Berechtigung der Beschäftigung von Nichtbuchdruckern an den Segmaschiner nicht aufgeben wollten. Die Gehilfen machten diese Frage natürlich zur Hauptbedingung und brachen angesichts der unvernünftigen Haltung ihrer Prinzipale die Verhandlungen ab. Sie werden auch jetzt noch ebenso entschieden auf diesem Standpunkte verharren, weshalb die Vermutung sehr nahe liegt, daß die Prinzipale dieser Kardinalforderung der Gehilfen gegenüber genügenden Entgegenkommen beweisen wollen. Der erstere Teil der Prinzipalsresolution dürfte aber gegenstandslos geworden sein, denn die Gehilfenchaft hat die Dinge ruhig gehen lassen im festen Vertrauen auf ihre Leitung, daß diese die Gehilfenposition wohl zu verteidigen wissen werde. Es ist dies ein beispielloses Vertrauensvotum für den österreichischen Verbandsvorstand, zu dem wir ihn beglückwünschen. Ob in Deutschland eine Tarifberatung sich fast ein Jahr hinziehen könnte, ohne greifbare Resultate zu zeigen, ob in unserm Verbandsorgane und in unsern Versammlungen eine derartige Entsagung geübt werden würde, die Sache vollständig ruhen und unbefristet zu lassen, wie das in der abgelaufenen Zeit in Oesterreich der Fall gewesen ist, möchten wir stark bezweifeln. Dabei ist der Oesterreicher doch bedeutend temperamentvoller als der zum Grübeln und Theoretisieren sehr veranlagte Deutsche! Wenn also jetzt die Verhandlungen wieder aufgenommen werden, so ist die Annahme ihres Gelingens in weitem Maße berechtigt. Der „Vorwärts“ nimmt zwar in seiner neuesten Nummer noch nicht Stellung zu dem Wiederbeginne der Verhandlungen, das Prinzipalsorgan aber drückt sich sehr hoffnungsvoll darüber aus und betont die unbedingte Notwendigkeit einer Verständigung und der Aufrechterhaltung der Tarifgemeinschaft, wobei sie einigen Prinzipalen eine Lektion erteilt wegen deren zweifelhafter Meinung über dieses Verhältnis zur Gehilfenchaft. Wir wünschen der österreichischen Kollegenschaft zu den nunmehr abzuschließenden Tarifberatungen den besten Erfolg, haben aber noch den Nebenwunsch, daß man diesseits der schwarzgelben Grenzpfähle die von den österreichischen Kollegen in so kritischer Zeit bezeugte eiserne Disziplin als Musterbeispiel ansetzen möge.

In Wien starb der Kollege Leopold Schwidowetz im Alter von 71 Jahren. Sein Andenken wird im „Vorwärts“ in herborragendem Maße gefeiert. Er gehörte unserm Brudervereine 53 Jahre als Mitglied an, wohl der am längsten organisierte Arbeiter aller Länder.

Der in voriger Nummer genannte, bei dem Reaktionsüberfalle in Kaschau schwer verwundete Drucker Leopold Klein ist seinen Verletzungen leider erlegen.

Für den auscheidenden Redakteur der „Helvetischen Typographia“, Kollegen M. Fährbrich, hat am 26. August durch Urabstimmung eine Ersatzwahl stattgefunden; Kandidaten für diesen Posten waren die Kollegen Götting-Jülich und Müller-Wasel. Das Wahlergebnis in den 21 Sektionen des Schweizerischen Typographenbundes war nun folgendes: Insgesamt waren 2002 Stimmzettel — davon 50 weiße oder ungültige — abgegeben, Kollege Götting erhielt 781, Kollege Hans Müller 1071 Stimmen; letzterer ist also gewählt. Wenn der scheidende Redakteur kürzlich auf eine Anfrage schreiben konnte: „Es sind zwei der tüchtigsten und verdientesten Kollegen vorge schlagen; mag der Verband entscheiden wie er will, so trübt er eine gute Wahl“, so wolle man auch allein unter diesem Gesichtswinkel das Stimmenverhältnis beurteilen. Wir gratulieren dem Kollegen Müller bei Antritt seines verantwortungsvollen Postens herzlichst und wünschen mit dem Redakteur unser Brudervergans bei der gegenfeitigen Interessenvertretung eine gute Kameradschaft!

Einen außerordentlichen Eifer befindet die Dresdener Staatsanwaltschaft in Auslands- und allen sonstigen Angelegenheiten, die zwischen der Unternehmer- und der Arbeiterschaft als Differenzpunkte spielen. Dem Ruf von Breslau als Stadt der Streitprozesse etwas erlöschend, tritt Dresden als Rivale auf den Plan. Die in den letzten Monaten in der sächsischen Hauptstadt gegen ausländische Arbeiter geführten Prozesse waren so zahlreich, daß von ihnen Notiz zu nehmen unmöglich war; es muß aber ausgesprochen werden, daß die Dresdener Urteile nicht so hart ausfielen als die Breslauer. Wie unter diesen Umständen nicht anders zu erwarten, taucht auch das Dresdener Arbeiterorgan häufig genug mit dem Staatsanwälte Visiten aus, selbstverständlich geschieht dies alles nur in dem viel betonten öffentlichen Interesse. Aber auch Beschlagnahmen der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ erscheinen der Anklagebehörde im öffentlichen Interesse geboten. In den letzten Wochen ist das mehrfach der Fall gewesen. Die letztmalig erfolgte hat folgende Ursachen: Der „Meißner Volksfreund“ (Kopfsblatt) warf in einer Notiz einer Nähmaschinenfabrik vor, sie beantworte Forderungen ihrer Arbeiter mit der Beschuldigung wegen Betruges. (Die Firma war in einem derartigen Falle mit ihrer Klage gegen einen Arbeiter abgefallen.) Die

angegriffene Fabrik sandte daraufhin dem genannten Blatte eine Berichtigung, die auch anstandslos aufgenommen wurde; trotzdem ward aber die betreffende Nummer beschlagnahmt. Da der Begriff des öffentlichen Interesses zur Voraussetzung doch ein privates hat, so wäre die Frage an unsere Rechtslehrer von Interesse und Wichtigkeit: Gibt es in Streit- und damit zusammenhängenden Prozeßfällen überhaupt ein privates Interesse? Oder sind die Staatsanwälte mit ihrem fortwährenden öffentlichen Klageerheben im Rechte? Wir sind der Ansicht, daß sich hier die Rechtsbegriffe mit der Zeit vollständig verwirrt haben.

Die Verdächtigung streikender Arbeiter ist ein oft angewandter Unternehmertrick. In Lübeck, wo die Bauarbeiter ausständig sind, ist an dem Gerüste eines Neubaus ein Balken so durchgefrägt worden, daß beim Betreten des Gerüsts die betreffenden Personen hätten herabstürzen müssen. Das ist gewiß eine ganz schändliche Handlungsweise. Der Verdacht der Räteerschaft wurde von gewisser Seite sogleich auf die Streikenden gelenkt, die Polizeibehörde setzte dann eine Belohnung von 100 Mk. für die Ermittlung desjenigen aus, der diesen gemeingefährlichen Anschlag auf das Leben anderer verübt hat. Die Streikleitung der Bauarbeiter aber zeigte, daß ihrerseits noch ein größeres Verlangen vorliege, den Täter festzustellen, weshalb von ihr eine Belohnung von 300 Mark zu diesem Zwecke ausgesetzt wurde.

Das Oberlandesgericht Kiel hat die Frage der Berechtigung des gewerkschaftlichen Boykottes im entgegengekehrten Sinne wie das Reichsgericht entschieden. Der Fall ist sehr interessant, der Sachverhalt folgender: Die Kieler Barbiergehilfen brachten es im vorigen Jahre zu einem Tarifabschlusse, der ihre Arbeitsverhältnisse wesentlich verbesserte. Als ein Meister später von der Tarifvereinbarung zurücktrat, wurde in der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ über sein Geschäft die Sperre verhängt. Das Schöffengericht verurteilte die Vorstandsmitglieder der Barbiergehilfenorganisation in Kiel zu je zwei Tagen Gefängnis, weil eine Verurteilung im Sinne des Henkerparagrafen 153 der Gewerbeordnung vorliege, der bekanntlich nur Gefängnisstrafe zuläßt. Das Landesgericht stellte sich auf den gleichen Standpunkt. Das Oberlandesgericht erkannte jedoch auf Freisprechung mit folgender für Organisationen mit Tarifverträgen höchst wichtigen Begründung: „Der Vorberrichter hat zu Unrecht angenommen, daß der mit einigen Meistern abgeschlossene Tarifvertrag eine Vereinbarung im Sinne des § 153 ist. Er ist lediglich das Ziel, dem die Gehilfen zustrebten, und kann also nicht ein Mittel sein, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Das Wort „andere“ ist nicht wie vom Berufungsgerichte gesehen auszuliegen, denn unter den „anderen“ sind nicht diejenigen zu verstehen, die sich auf der andern Seite des Lohnkampfes befinden. Der § 153 kann nur Anwendung finden bei Arbeitsgebern gegen Arbeitgeber und bei Arbeitnehmern gegen Arbeitnehmer, nicht aber, wie vom Landesgerichte angenommen, auch von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber“. Nach dem § 152 der Gewerbeordnung sind alle Verabredungen und Vereinigungen „zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter“ aufgehoben. Der gefähliche § 153 aber sagt: „Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, Ehrverletzung oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht“ usw. Das Oberlandesgericht in Kiel vertritt also die ganz richtige Ansicht, daß Tarifverträge nicht unter die §§ 152 oder 153 fallen können, namentlich dann nicht, wenn es sich um perfekt gewordene handelt. Das Reichsgericht jedoch hielt in einem Falle, wo ein Tarifgemeinschaftsfunktionär einen den Tarifvertrag nicht mehr respektierenden Unternehmer an seine Pflicht erinnerte und ihm die Folgen seines Handelns vorstellte, dies für eine Erpressung. Auch die Definition des Begriffes „andere“ im § 153 trat es gegenständig zum Kieler Oberlandesgerichte. Das Urteil des letzteren ist also ein das Tarifwesen richtig erfassendes, das Reichsgericht geht leider von einem andern Gesichtspunkte aus.

Der in der vergangenen Woche in Breslau abgeschaltete sechste Verbandstag der Krankenkassenbeamten ist in mehrfacher Beziehung von Interesse. Zunächst kam unversehens die Nichtbefriedigung mit dem Dresdener Krankentagezuteil zum Ausdruck, der bekanntlich die Münchener Beschlüsse über die Gehaltsregulierung, die Anstellungsbedingungen usw. der Beamten einer Nachprüfung unterzog und eine Kommission einsetzte, welche diese Frage endgültig regeln soll. Wir haben schon bei der Berichterstattung über die Dresdener Krankentagezuteilung gesagt, daß diese „Nachprüfung“ nicht in dem Sinne der Beamten ausfallen wird. In Breslau wurde auch erklärt, daß von einer Ueberrumpfung der Münchener

Tagung (1903) mit den Forderungen der Beamten keine Rede sein könne. Die drei großen sächsischen Krankenkassen befaßen in einer Resolution einen Tadel wegen ihres Verhaltens in dieser Sache; die Mündener Beschlüsse wurden ferner nicht nur für möglich gehalten, sondern ihre weitere Einführung wurde trotz Dresden den Mitgliedern sogar zur Pflicht gemacht. Das sind wenig friedliche Aussichten. Ueberhaupt scheint es in dem Verbands der Krankenkassenbeamten ziemlich kriegerisch aus. In der „Volkstümlichen Zeitschrift für praktische Arbeiterverficherung“ — dem Verbandsorgan — wurde allen Ernstes die Möglichkeit von Ausständen der Krankenkassenbeamten erörtert. Das Recht der Arbeitsverweigerung soll gewiß niemand verweigert werden, wenn aber eine gesetzliche Regelung der Anstellungsverhältnisse von dieser Beamtenorganisation an den maßgebenden Stellen gefordert wurde, die auf lebenslängliche Anstellung hinausläuft, und trotzdem mit allem Nachdruck die Wahrung des Selbstverwaltungsrechtes der Krankenkassen verlangt wird, so passen Diskussionen über den Beamtenstreik hierzu doch recht wenig. Der Vorsitzende des Beamtenverbandes, der mit dem streitbaren Redakteur Wendlandt auch in diesem Punkte nicht zu harmonieren scheint, sprach es auch deutlich aus, daß der Ausstand der Beamten für die betreffenden Kassen die Aufhebung der Selbstverwaltung zur Folge haben würde. Da in einem solchen Falle die Verbände dann die Kasse verwalten und die notwendigen Ersatzbeamten stellen würde, so wäre den ausständigen Beamten in keiner Weise mit einem solchen Schritte gebietet. Bei der Behandlung des Themas: „Die dringende Gefahr für das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen und die Zukunft der Kassenangestellten“, kam dann eine Resolution zur einstimmigen Annahme, welche sich erfreulichweise in Gegenüber zu diesen Erwägungen stellt; es heißt in derselben nämlich: „Die Zukunft der Kassenangestellten liegt wie die Gegenwart nur auf den Schultern der Selbstverwaltung, ohne Selbstverwaltung, ohne weitere Betätigung und Bewegungsfreiheit keine berufsfreudigen und berufstätigen Kassenangestellten.“ Im übrigen wird in dieser bemerkenswerten Resolution versichert, daß die Kassenangestellten alles daran setzen werden, den Krankenkassen die Selbstverwaltung zu erhalten; die Selbstverwaltung sei das Palladium, unter dessen Schutz sich der Aufschwung der Krankenkassen vollziehen habe und weiter vollziehen werde. Gleich dem Dresdener Krankenkassentage wies auch dieser Verbandstag alle Anwürfe, daß die Krankenkassen zu sozialdemokratischen Zwecken mißbraucht würden, entschieden zurück. (Auch der vom 13. bis 15. August in Wien abgehaltene österreichische Krankenkassentag protestierte entschieden gegen jede Einschränkung der Selbstverwaltung. In Österreich will aber die Regierung aus einem andern Grunde Hand an die Selbstverwaltung der Krankenkassen legen. Wir kommen darauf bei passender Gelegenheit zurück.) Diese Anschuldigungen werden es mit gewesen sein, welche einige Delegierte veranlaßten, gegen den beantragten Anschluß an die Generalkommission zu sprechen. Diese Bedenken schlugen jedoch nicht durch, mit 26 gegen 4 Stimmen wurde der Anschluß vielmehr angenommen; man will nicht länger eine „wilde“ Organisation bleiben. Der Jahresbeitrag wurde von 9 auf 12 Mk. erhöht und das Alter der Aufzunehmenden auf 16 Jahre herabgesetzt. Zur Fürsorge für Invaliden und Hinterbliebenen soll eventuell eine eigene Versicherungsvereinigung gegründet werden. Der Vorsitzende wurde

fest angestellt (die Mitgliederzahl beträgt 2200) und der Verbandsitz nach Berlin verlegt. Nach einer im Jahre 1903 aufgenommenen Statistik hatte die Hälfte der Beamten nur ein Gehalt von 1500 Mk., das Durchschnittsgehalt betrug 1600 Mk. Daß bei einer Anzahl von Krankenkassen noch recht verbesserungsbedürftige Verhältnisse herrschen, soll zugegeben werden, der Weg zur Veränderung dürfte aber nach dem in Dresden gefaßten Beschlusse der Schaffung einer Tarifgemeinschaft jetzt eher zu finden sein. Fälle, daß Beamte wegen irgendwelcher politischer Ansichten gemarginalt werden, dürfen aber unter keinen Umständen wieder vorkommen. Kassenvorstände, die das wagen, muß gehörig auf das Dach gestiegen werden, denn ihr Handeln ist im höchsten Maße gemeinschädlich.

Zu Kassel sind die Buchhändler in eine Lohnbewegung eingetreten. Ihre Forderungen wurden von den Unternehmern mit einer Ausnahme nicht einmal beantwortet. — Die Verhandlungen zur Beilegung des Streiks der Berliner Kürschner sind gescheitert. — Bei dem Auslande der Holzarbeiter in Köln bededen sich die Christlichen mit großer Schande. Wir teilten bereits in Nr. 101 mit, daß dieselben vorbrüchig geworden sind. Wir laßen dann in der Presse, daß sich der Unternehmerverband vollständig auf die Christlichen stützt und von dieser Seite Ersatz von Arbeitskräften verlangt. Jetzt soll nun nach übereinstimmender Meldung mehrerer Blätter das Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes an seiner Spitze in auffälliger Schrift zum Zugange tüchtiger Tischler und Maschinenarbeiter nach Köln auf-fordern. Das wäre ganz schändlich gehandelt. — Auch bei den Landarbeitern beginnt es zu tagen. Aus Göttingen kommt die Nachricht, es sei in dortiger Gegend ein Verband der Dienstheute in Bildung begriffen. Den Landwirten soll die Forderung einer — zwölfstündigen Arbeitszeit unterbreitet werden, bei deren Nichtbewilligung während der Rübenernte gestreikt werden soll. Falls es auch nicht dazu kommt, ist diese Forderung des gewerkschaftlichen Geistes bei den Arbeitssklaven auf dem Lande, die in Deutschland nicht einmal das Koalitionsrecht auf dem Papiere besitzen, freudig zu begrüßen. — In Langenbielau hatten die Arbeiter vor achtwöchigem Kampfe vollen Erfolg. — Nach einer Dauer von 15 Wochen ist nun der Ausstand der Bildhauer und Stukkateure in München ebenfalls beendet worden. Für die Bildhauer wurde die achtstündige, für die Stukkateure die neunehalfstündige Arbeitszeit vereinbart. Erstere erhalten 81 Pf. und später steigend bis zu 85 Pf., letztere vorherhand 76 Pf. pro Stunde. — In zum Teile stürmischen Versammlungen, in denen der Verbandsvorsitzende Bismelburg heftige Angriffe erfuhr, erklärten sich die rheinisch-westfälischen Bauarbeiter mit den aufgestellten Friedensbedingungen einverstanden, nachdem die Unternehmerorganisationen ihre Zustimmung schon erteilt hatten. Auf dem Rathause in Essen, woselbst die achtstündigen Verhandlungen stattfanden, erfolgte dann die Unterzeichnung des Eingangsprotokolls und des neuen Arbeitsvertrages. Die Arbeitszeit wird für das ganze Gebiet auf zehn Stunden normiert. Der Lohn beträgt 44 bis 55 Pf. und ist verschieden für die beteiligten 200 bis 250 Ortschaften je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen abgestuft. Der Vertrag läuft bis zum 30. April 1908. Damit ist der dreimonatige Kampf im Baugewerbe beendet, die Bauarbeit ist heute im ganzen Gebiete wieder aufgenommen.

In Würzburg streiten die Verfolger und Kammer-tischler um den Neunhunderttag.

**Briefkasten.**

H. Pfl. in Kirchheim: Vielen Dank für Ihre Bemühungen. — H. Sp. in Dresden: Da können wir auch nicht mit Auskunft dienen. Senden Sie doch das Buch einmal an den „Buch- und Steindruck“ (fragen Sie aber vorher an, ob sich dessen Redaktion damit befaßen kann), in Berlin W 57, Dinnwitzstraße 19. — Gesangsverein Gutenberg, Kiel: Ihr am 31. August, früh zwischen 1 bis 2 Uhr dort abgestempelter Brief kam erst am Donnerstagabend hier an und damit für die Sonnabendnummer zu spät. — H. Nr. in Ketzin: Die Verrentlichung war nur als Insetat möglich; 1,30 Mark. — H. Nr. in Trier: Hundmillionengrauentod —, es kommt kein Zwischenraum, sondern „dicke ran“! — E. G. in Erfurt: Schreiben wir auch nicht, aber so zwei Dutzend werden es wohl sein.

**Verbandsnachrichten.**

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Gamanplatz 5, III.  
**Bromberg.** (Maschinenfabrikvereinigung für den Bezirk Bromberg.) Der Vorstand für das Jahr 1905/06 setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: Friedrich U. Lorenz, Bromberg-Schröttersdorf 1, II, Vorsitzender; Otto Rindfleisch, Bromberg-Schröttersdorf 8, Kassierer; Chr. Wittke, Schriftführer.  
**Düren** (Rheinland). An Stelle des zurückgetretenen Vorsitzenden E. Nagler wurde Kollege Jos. Ruppbaum, Weierstraße 82, als solcher gewählt.  
**Krefeld.** (Maschinenmeisterverein.) Infolge Abreise des bisherigen Kassierers ist Kollege Richard Obermann, Nordwall 64, an dessen Stelle gewählt worden.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

- In **Nachen** die Seher 1. Heinrich Dred, geb. in Horbach 1887, ausgl. in Nachen 1905; 2. Joseph Conzen, geb. in Eschweiler 1883, ausgl. in Nachen 1901; waren noch nicht Mitglieder. — Andr. Wilms, Thalberstraße 55.
- In **Beuthen** (O.-Schl.) der Seher Fern. Grünig, geb. in Spremberg (N.-L.) 1878, ausgl. in Bad Wildungen 1898; war schon Mitglied. — Franz Gabriel, Bismarckstraße 1, II.
- In **Kleve** der Seher Gerhard B. Huygen, geb. in Revelar 1886, ausgl. das. 1904; war schon Mitglied. — In **M.-Glabbach** der Schweizerdegen Georg Wirb, geb. in M.-Glabbach 1884, ausgl. das. 1903; war noch nicht Mitglied. — M. Wücher in Krefeld, Hubertusstr. 7, II.
- In **Zabern** die Seher 1. Josef Distel, geb. in Thal bei Mautzmunster 1873, ausgl. in Zabern i. Elz; 2. Christian Weg, geb. in Strahburg 1887, ausgl. das. 1905; waren noch nicht Mitglieder. — E. Schrobi in Strahburg-Mendorf, Polygonstraße 23a.

**Arbeitslosenunterstützung.**

**Borna.** Die Herren Kreisassessoren werden gebeten, dem auf der Karte befindlichen Seher Max Hoffmann aus Freystadt (Hauptbuchnummer 53290) den Betrag von 2,65 Mk. abzugeben und an den hiesigen Ortskassierer E. Kiedel in Borna b. Leipzig, Markt 6, einzulösen.

**Gute Christen!** bietet sich einem tüchtigen kath. Buchmanuskripten oder Red. durch Uebersetzung einer Zeitungsskizze ohne Druckerei in aufblühenden Industrieplätze des Münsterlandes. Erforderlich 3000 bis 4000 Mk. Näheres durch **Hausenstein & Vogler, U.-G. R. D. in A. N. N., sub A. G. 12.**

Ein jüngerer, unverheirateter, im Wert- und Plattenröde erfahrener **Maschinenmeister** findet bei uns Stellung. Werte Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche erbeten. 064  
 Altenburg, E. M.  
**Pfeifers Hofbuchdruckerei.**

**Galvanoplastiker** im Abprägen durchaus erfahren, und der selbständig arbeiten kann, wird gesucht. Schriftliche Offerten unter S. 4882 an **Hausenstein & Vogler, U.-G., Stuttgart**, erb. 068

**Tüchtiger Akzidenzsetzer** in allen Gattungen bewandert, sucht Stellung in größerer moderner Buchdruckerei, gleichviel wofin. Primärzeugnisse zu Diensten. Werte Offerten mit Gehaltsangabe erbeten unter H. T. Hauptst. München. [679]

tüchtigem Werk-u. Tabellen-sätze, auch bew. in leichten Akzidenzen, sucht Kondit. Werte Off. erb. a. C. Hansen, Flensburg, Herrnstr. 10. [674]

Sehr wichtiger Angelegenheiten halber wird am gest. Ausfertigungsang. des Maschinenr. Moiss Wipfler aus Augsburg gebeten. Auslagen w. verg. **Fischer, Leipzig, Köhlergasse 40, 2.**

Technik der bunten Akzidenz. **Härtel in Leipzig, N. — 350 Mk.**

**Urteil**

in der neuesten Nummer (81) des „Herold“, der weiß verbreiteten Freimaurerzeitung Deutschlands, über „Das Goldene Buch der Lebensweisheit“:

„Das ganze, groß angelegte und monumentale Werk, dessen wir schon wiederholt gedacht haben, liegt jetzt abgeschlossen vor. Beim Durchlesen desselben wird man nicht, was man zu bewundern ist: der unermüdlichen Fleiß und die rastlose Tätigkeit in jahrelanger Arbeit oder die letzte Einteilung des gewaltigen Stoffes, oder die aus dem Werte zu uns sprechende echte und wahre Religiosität und jene tiefe und verständnisvolle Empfindung für alles Wahre, Gute und Schöne, für alles Ideale und Hohe, die allen wahrhaft guten Menschen eigen ist. Ein wahrhaft „Gedehntes Buch der Lebensweisheit“ wird hier geboten, eine Waffe des Geistes für den Kampf des Lebens. Weisheitslehre, im Leben bewährte Männer und Frauen, Philosophen und Moralisten, Staatsmänner, Gelehrte und Feldherren sowie viele andere Personen, deren berühmte Namen aus den Letzttern zum Teile seiner Gesichtspunkte hell zu uns herüberstrahlen, sind es, die hier zu uns sprechen, und uns eine Erkenntnisquelle eröffnen zur Bildung eines gefäuterten Urteils sowie ein Hilfsmittel zu jeder geistigen Arbeit, zum wissenschaftlichen Gebrauche wie zur Verteidigung oder zum Angriffe im Streite der Meinungen. Jeder, der es versteht, diese auch ihm als Erbe überlieferten unergänzlichen geistigen Güter ideal und kritisch denkender Menschen von Himmelskraft und Worten an mit Bestands zu lesen und in den nachfolgenden Tagen des Buches richtig anzunehmen, wird den Vorteil hiervon für das Leben gewiß nicht ausbleiben. Es bietet einen derartigen Schatz menschlichen Geisteslebens und eine so reiche Quelle der Anregung für Geist und Gemüt, daß man es gewissermaßen als die Quintessenz alles bis herigen geistig-idealen Lebens der vorchristlichen Kulturen bezeichnen kann. Alle nur erdenklichen Materien, die des Menschen Geist in bezug auf Leben und Seele von alter Zeit her je bewegt haben und noch bewegen, sind in dem Werke enthalten.“ [680]

**Dresdner Buchdr.-Gesangverein.**

Samstag den 10. September:  
**Herbstausflug**  
 nach **Bohna**, Fußwanderung über **Plößnitz** nach dem **Sindensfang**. In **Bohna** im „Säch. Hof“ ein Zänchen. Abfahrt mittags 12 Uhr 20 Min. von Hauptbahnhofe (Südhalde). Ermäßigter Fahrpreis 55 Pf. Teilnehmende Mitglieder, die auf die Fahrpreismäßigung reflektieren, wollen sich bis **spätestens eine halbe Stunde vor Zugabgang** einfinden. [682]

**Kiel. Den reisenden Kollegen bringe den früheren Verkehr Restaurant „Zum Gutenberg“ in empfehlende Erinnerung. Gutes u. billiges Nachtquartier sowie gute Speisen u. Getränke. „Corr.“ liegt auf. Johannes Staack, Fuhrstrasse 44. [646]**

Für Nennung der gegenwärtigen Adresse des Buchdruckereifaktors **Josef Friedrich Bag**, geboren am 19. Februar 1870 in Hermannstadt (Siebenbürgen) gedächren wir unter Zusage von voller Verschwiegenheit Belohnung. [681]

**Gebrüder Guth, Dresden-N. 4.**

Um Angabe der Adresse des Schriftlegers **H. Paul Jünger** aus **Rienburg** a. S. wird bittlich gebeten; eventuelle Kosten erstatte zurück. **H. J. Köhler, Magdeburg.** [683]

Um die Adresse des Sehers **Adolf Schramm** aus **Wülshen** erbittet **H. Wollow**, Zigarvergeschäft, **Wülshen**. Kollegen, welche den Aufenthalt des Seher kennen, wollen dies nach hier melden. Porto wird gern vergütet. [678]

Offertenbriefe sind ausschließlich an die Geschäftsstelle des Corr. (Konrad Fichter), Leipzig, Salomonstr. 8, zu senden. Offertenbriefe ohne Freimark können nicht befördert werden. Die Geschäftsstelle des Corr.

**Todes-Anzeige.**

Am 28. August verstarb plötzlich unser lieber Kollege, der Setzer **Jan Knoblauch** aus **Isenburg** im Alter von 44 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm 677) Der Bezirksverein Frankfurt a. M.

**Richard Martens.**

Am 29. August verschied nach kurzem schweren Leiden unser lieber Sangsbruder **Richard Martens**. Wir verlieren in dem Vorstorbenden ein trauen und jederzeit arbeitsfreudiges Mitglied, das dem Vereine seit der Gründung angehörte. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. [675]  
 Gesangsverein „Gutenberg von 1898“. Kiel.

**Richard Härtel, Leipzig-R.**

(Inhaber: Klara verw. Härtel) Kohlgrabenstrasse 48 liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. **Unterrichtsbücher für Buchdrucker.** Serie A. 30 Briefe für Seher, Serie B. 30 Briefe für Drucker. Im einzelnen à Brief 75 Pf., im Abonnement à Brief 50 Pf. Bei Bezug von 6 Briefen Abonnementpreis. **Zytopographisches ABC.** Kurze Hinweise und Erinnerungen für die Buchdruckerpraxis. Nach Aufzeichnungen und Erfahrungen von E. Schwart. Zweite durchgesehene Auflage. 60 Pf.